



Zeitschrift der **GEW/ Hessen**
für **Erziehung, Bildung, Forschung**

72. Jahr **Heft 4** **April 2019**



TITELTHEMA:

26. Mai: Europawahl

Tarifeinigung auch in Hessen?



Als sich die Verhandlungsgruppen der Gewerkschaften am 28. März mit Innenminister *Peter Beuth* (CDU) zur möglicherweise letzten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des Landes Hessen in Dietzenbach trafen, war die vorliegende Ausgabe der HLZ gerade im Druck. Alle wichtigen Informationen über das Tarifergebnis findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de

Die Auseinandersetzungen sind damit noch nicht beendet. Jetzt geht es um die Übertragung der Tarifierhöhungen auf die hessischen Beamtinnen und Beamten, die sich wie die Kolleginnen und Kollegen der Edertalschule in Frankenberg ebenfalls in die Tarifrunde 2019 eingemischt haben (siehe Foto). Für die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten muss das Hessische Besoldungsgesetz geändert werden. Die GEW forderte Innenminister

Beuth auf, für eine schnelle Vorlage an den Landtag mit einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses zu sorgen.

6 Prozent fordern und knapp 8 Prozent mehr bekommen – wie geht das? Diese Frage stellte man sich, als die Verhandlungsführungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern bereits Anfang März das Tarifergebnis für die Beschäftigten aller Bundesländer mit Ausnahme von Hessen, das aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist, präsentierten. Die hohe Steigerung der Gehälter um fast 8 Prozent ergibt sich nur aus der langen Laufzeit des Tarifvertrags. Waren es in den letzten Jahren in der Regel zwei Jahre, läuft der neue Tarifvertrag der Länder (TVL) über 33 Monate: Die Beschäftigten erhalten rückwirkend zum 1. 1. 2019 durchschnittlich 3,2% mehr (mindestens 100 Euro), zum 1.1.2020 weitere 3,2% (mindestens 90 Euro) und für die letzten neun Monate der Laufzeit zum 1.1.2021 noch einmal 1,4% (mindestens 50 Euro). Die Erhöhungen gelten für alle Entgeltgruppen, überdurchschnittliche Erhöhungen gibt es jedoch für die Stufe 1. Neben der langen Laufzeit mussten die Gewerkschaften weitere Kröten schlucken, unter anderem das Einfrieren der Sonderzahlungen auf dem aktuellen Stand. Trotzdem gilt auch in dieser Tarifrunde: An diesem Ergebnis wird sich auch der Abschluss für die Beschäftigten in Hessen messen lassen müssen.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plaßmann (S. 17, 31), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Gianluca D'Auri Muscelli, 123rf.com (Titel), GEW (S. 2, 3, 6, 23-24, 33)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe | Meldungen
- 36 Recht: Elternzeit
- 27 Aus dem Hauptpersonalrat
- 38 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Europawahl am 26. Mai

- 6 GEW: Für ein soziales Europa
- 8 Der Europäische Schulwettbewerb
- 10 Der Europäische Gerichtshof und die Rechte der Beschäftigten
- 12 CETA, TTIP und die EU
- 14 1918: Europäische Erinnerungen an Kriegsende und Revolutionen
- 16 Wer bedroht Europas Zukunft?
- 18 Unterrichtsmaterial zur Wahl

Einzelbeiträge

- 23 Die Fachgruppen der GEW Hessen: Berufsbildende Schulen
- 24 Tagung von GEW, LEB und LSV: Digitalisierung der Schulbildung
- 26 Informationstechnische Bildung
- 28 Der Landesrechnungshof und die kommunalen Investitionen
- 30 Politische Bildung im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen
- 32 Die Gewerkschaften in der Türkei
- 34 Pädagogik und Arbeiterklasse: Die Darmstädter Pädagogik
- 39 Aktion Tagwerk: Ein Tag für Afrika

19 Demokratie und Grundrechte: lea-Fachtagung am 23. Mai 2019

Europa, jetzt aber richtig!

Unter dem Motto „Europa, jetzt aber richtig!“ rufen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die GEW als Mitgliedsgewerkschaft dazu auf, am 26. Mai 2019 zur Wahl des Europaparlaments zu gehen.

Was hat das mit mir zu tun? Was habe ich eigentlich davon? Die EU, das Europäische Parlament – alles ist weit weg. Die Skepsis gegenüber Erfolg und Arbeitsweise der EU ist groß, die EU scheint uneinig und löst Probleme wie die Migrationsfrage nicht gemeinsam. Doch wenn die Mitgliedschaft in der EU in Gefahr steht, wird vielen erst bewusst, welche Bedeutung sie in unserem Alltag hat. Durch den bevorstehenden Brexit fragen viele Menschen: Werden wir noch problemlos nach London reisen, dort arbeiten, wohnen, studieren können oder müssen wir aufwändig Visum und Aufenthaltserlaubnis beantragen? Wird das BAföG für das Studium in England weiter gezahlt? Viele EU-Vereinbarungen, EU-Richtlinien und Urteile des Europäischen Gerichtshofs wirken direkt auf unseren Alltag ein.

Die Europäische Union droht auseinanderzubrechen. Besonders in Südeuropa wurden im Zuge der Finanzkrise staatliche Ausgaben für Bildung zusammengestrichen, Schulen geschlossen, Lehrkräfte entlassen, Gehälter und Pensionen gekürzt, Klassenstärken und Pflichtstundenzahlen erhöht und Bildungseinrichtungen privatisiert. All dies geht einher mit einem Abbau demokratischer Rechte und massiven Eingriffen in Rechte der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir als Gewerkschaften wollen ein fortschrittliches, soziales Europa, das Ungleichheiten ausgleicht, ein Europa, das den Frieden sichert und bewahrt, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringt, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort garantiert, ein Europa mit guten Arbeitsbedingungen, fairen Löhnen und mit Mitbestimmung. Solch ein Europa wird gefährdet durch den Vormarsch von Rechtspopulisten. Reaktionäre Kräfte schüren Rassismus, Antifeminismus, Homophobie, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Sie greifen Schwächen der EU auf und spielen mit den Zukunftsängsten der Menschen, um gegen Minderheiten zu hetzen, Gesellschaften zu spalten und soziale Errungenschaften zu schleifen. Sie stellen den Nationalstaat an die erste Stelle, anstatt Zusammenarbeit zu fördern.

Das wollen wir nicht zulassen. Deswegen nutzen wir den 1. Mai, um für die Beteiligung an der Europawahl zu werben. Am 20. Mai will der DGB zusammen mit der Allianz für Weltoffenheit einen Aktionstag für Europa gestalten.

Doch das Motto unserer DGB-Kampagne lässt auch erkennen, dass es mit Europa nicht ganz so einfach ist. „Jetzt aber richtig“ heißt, dass es Fehlentwicklungen gab, die korrigiert werden müssen, dass wir die EU nicht den Rechtspopulisten überlassen wollen, dass wir Kritik auch an der deutschen Politik in der EU haben, dass die Vorteile aber überwiegen.

In dieser Situation der allgemeinen Verunsicherung gilt es, sich mit Nachdruck für soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und für die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einzusetzen. In einer Situation, in der Aufrüstung wieder nach vorn gestellt wird und die Ausgaben für Militär auf 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen sollen, setzen wir uns für weltweite Abrüstung und Erziehung zum Frieden ein. Ein Kurswechsel in Europa ist auch in der Steuerpolitik erforderlich: Statt einer sozial schädlichen Austeritätspolitik brauchen wir umfangreiche Investitionen in öffentliche Infrastruktur und eine Ausfinanzierung von guter Bildung. Dazu ist eine europäische Steuerpolitik nötig, die Türen für Steuerflucht und Steuervermeidung für international agierende Konzerne schließt. Die Finanzmärkte bedürfen einer Regulierung. Konsequenz wäre eine europaweite Finanztransaktionssteuer auf alle Arten von Finanzmarktgeschäften. Auch eine einheitliche Vermögenssteuer könnte das Auseinanderdriften von Gesellschaften zurückdrängen.

Deshalb: Wählen gehen und den Rechtspopulisten die rote Karte zeigen!

Marlis Tepe



Marlis Tepe
Bundesvorsitzende
der GEW

Im Kurhotel

„Was machen Rentner eigentlich den lieben langen Tag?“, fragt mich eine junge Kollegin um die Vierzig. Ich bin irritiert. Ich kenne keine „lieben langen Tage“. Ich habe ständig zu tun. Allein das Planen der vielen Kultur-, Arzt- und Reiseterrmine kostet eine Menge Zeit. Zumal ich alles mit dem Terminkalender des pensionierten Gatten abstimmen muss.

Jeden Tag arbeite ich mich durch all die Newsletter in meinem Mailordner. Das Last-Minute-Angebot eines polnischen Kurhotels klingt verlockend. Für ein geringes Entgelt kann man dort rund um die Uhr essen, im Pool dümpeln, am Ostseestrand Möwen füttern, sich massieren, frisieren und maniküren lassen, Fahrräder ausleihen, den Mann zu Tanzabenden zerren und am Meer Morgengymnastik ableisten. Mühsam finden der Gatte und ich eine Woche, in der wir wenige Termine haben. Die zwei teuren Konzertkarten verschenke ich, damit wir in der Zeit das Kurhotel-Schnäppchen wahrnehmen können.

Wir sind nicht die einzigen Last-Minute-Gäste. Der Parkplatz ist voll. Weil jeder SUV anderthalb Stellplätze braucht, wird es schwer, für unseren kleinen BMW noch eine Engstelle zu finden. Dort kann man jedoch nur die Beifahrertür öffnen, so dass der Gatte elegant über die Mittelkon-

sole hechten muss. In der Hotelhalle lauern zwanzig hungrige Rentner vor dem Speisesaal. Gleich wird es Abendbrot geben. Ein anderer Trupp kommt mit gefährlich gezückten Stöcken vom Nordic-Walking zurück. Etliche Gäste queren in Badelatschen und Morgenmantel die marmorne Empfangshalle. Wir umrollen mit unseren Koffern die Wasserpfützen, eilen auf die Zimmer und zurück zum Speisesaal. Düstere Erfahrungen von anderen Reisen haben gezeigt, dass der frühe Vogel nicht nur Würmer fängt, sondern auch die besten Steaks, Schnitzelchen und Leberpastetchen. Wir tragen unsere Beute vom Buffet an einen freien Tisch und beobachten interessiert die anderen Gäste: das kleine Kind, das den Altersdurchschnitt dramatisch senkt und sich gerade brüllend auf den Boden wirft. Die vornehm gekleidete Dame, die beim Inspizieren des Nahrungsangebots fast in den Suppentopf fällt, alle Warmhaltegefäße öffnet und jeden Apfel betastet. Männer in Jogging-Anzügen, die Kartoffelberge und Hühnerbeine vom Buffet wegtragen.

Zum Frühstück am nächsten Morgen erscheine ich auch in Badekleid und Badelatschen. Gleich anschließend ist Wassergymnastik. Im Becken warten an die dreißig Personen mit nicht unbeträchtlichem Bauchumfang. Ein durch-

trainierter junger Mann erscheint und führt uns jeweils kurz pantomimische Trockenübungen vor. Während wir auf der Stelle treten oder Styropor-Hanteln unters Wasser drücken, schaut er elegisch-gelangweilt aus dem Fenster. Ich wüsste gern, was er denkt. Ich wüsste auch gern, was der ebenfalls durchtrainierte junge Masseur sich so denkt, der den lieben langen Tag gut genährte Bundesbürger knetet, klopft und walkt. Dezent wartet er draußen, bis man sich entkleidet hat und auf die Liege gerobbt ist.

Im Laufe der Woche stelle ich fest, dass es bei der Wassergymnastik feste Stellplätze gibt. Schon zehn Minuten vor Beginn nehmen einzelne Damen und Herren ihre Position am Beckenrand ein. Ihre Liegen haben sie mit Handtüchern reserviert. Mein Mann und ich finden kein einziges Mal eine freie Liege oder einen Platz in den vollgestopften Whirl-Pools. Na gut, sind sowieso nur Bakterienschleudern... Während der Gatte und ich tapfer im eisigen Wind Rad fahren, verbringen einzelne Gäste die Tage auf dem Zimmer vorm Fernseher. Das erzählen sie beim Tanzabend ein wenig verlegen. Eine gesunde, mittelalte Frau hat es ein einziges Mal ans Meer geschafft.

Als junge Frau wollte ich gern Sängerin werden, aber es fehlte an einer geeigneten Band. Die Sängerin des heutigen Tanzabends hat alle Begleitinstrumente im Laptop dabei. Eigentlich singt sie nur Karaoke, aber das wirklich gut. Zur Freude des Publikums beherrscht sie auch schöne deutsche Schlager wie „Atemlos durch die Nacht“, bei denen alle textsicher mitsingen. Und vor Begeisterung geradezu durchdrehen, als Andrea Bergs Hit „Du hast mich tausendmal belogen“ folgt. Lauter belogene und betrogene Frauen auf der Tanzfläche... Einige Männer wirken verängstigt, als die Frauen verzückt singend drohen: „Ich würd' es wieder tun mit dir heute Nacht!“

An unserem Tisch sind zwei späte Mädels aus der Magdeburger Börde gelandet, die uns gleich am ersten Tag als Lehrer identifiziert haben. Da hatten wir in der Hotelbar über ein Buch geredet, das der Gatte gerade goutiert und es mit einem anderen verglichen. Wir sind betreten, dass man uns so leicht outen kann. Das eine Mädels tröstet uns. Sie war ihr Leben lang Krankenschwester in der Psychiatrie. „Die Lehrer waren mir immer die liebsten Patienten!“

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 3/2019 Digitalisierung und Schule

Erst die Qualifikation...

Was bisher zu den Anforderungen an eine pädagogisch zielführende Digitalisierung des Unterrichts in Aussicht gestellt worden ist, reicht tatsächlich nicht aus, wenn denn mehr gemeint ist als eine Finanzspritze für den Medienhandel. Im Ganzen stimme ich also dem Beitrag von *Christoph Baumann* zu. Trotzdem lässt er mich ziemlich unbefriedigt, wenn ich an die betroffenen Schülerinnen und Schüler denke oder an die Lehrkräfte, die mit ihnen umzugehen haben. Schließlich gehören PC, Tablet und Handy zum Persönlichsten und Intimsten, mit dem sich Heranwachsende heute beschäftigen. Da ist in Schule und Elternhaus mit berechtigter Empfindlichkeit zu rechnen, sobald es um mehr geht als um bloße Nutzungstechniken. Es wird derart oft von Verantwortung der älteren Generation für Gebrauch und Missbrauch der Medien gesprochen, dass vermutlich amtlicherseits nicht mehr rauskommt als Lehrpläne allenfalls. Die allgemeine soziale Sensibilität, die Lehrkräfte sowie so aufbringen müssen, wird nicht ausreichen; professionelle pädagogische Fortbildung ist notwendig, vergleichbar mit dem Ethik- oder Religionsunterricht. Reine „medienkritische Belehrung“ der Heranwachsenden und allein fachliche Fortbildung bei den Lehrkräften greifen womöglich zu kurz.

Der Nutzung digitaler Technik kann im Prinzip eine zentrale Rolle zukommen. Im Hinblick auf selbständige Lernfähigkeit im Unterricht und auf Individualisierung der Lernfortschritte und deren Evaluation, wie sie für Inklusion auf allen Ebenen gefordert ist, erhöhen sich die Chancen guten Unterrichts. Es ergibt sich daraus in der Tat eine „Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte und alle Fächer“, wie Baumann feststellt. Im Gegensatz zur pädagogischen Sensibilität ist die fachdidaktische Fortbildung der Lehrkräfte noch am ehesten realisierbar. Erst wenn wir wissen, wie Hessen es mit der Lehrerfortbildung halten will, können wir in den Jubel über die vom Bund zugesprochenen Beträge einstimmen. Damit für die Schülerinnen und Schüler etwas herauspringt: Erst die Qualifikation der Lehrkräfte, dann der Ankauf von Hard- und Software.

Dr. Ulrich Hain, Gießen

• Weitere Artikel zum Thema findet man in dieser HLZ auf den Seiten 24 bis 26.

Betr.: HLZ 3/2019 „Schreiben nach Gehör“

Richtigstellung

Ich fand den Artikel zu „Schreiben nach Gehör“ richtig gut. Die Überschrift „Phantomschmerzen“ beschreibt den Abschnitt des Koalitionsvertrags treffend. Ich bin nur über den Satz gestolpert, „Schreiben ohne Gehör“ sei „ein schwieriges Unterfangen (...) und jeder Erwerb der Schriftsprache auf ein geschultes Gehör angewiesen“. Auch Gehörlose können die Schriftsprache erwerben.

Ralf Becker, Rüsselsheim

Anmerkung der Redaktion

In der Tat hat Ralf Becker recht. Es sollte auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, Gehörlose könnten nicht schreiben lernen. Über die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben und erfolgreiche Methoden, diese zu meistern, informieren unter anderem der Deutsche Gehörlosen-Bund (www.gehoerlosenbund.de), der Bundeselternverband gehörloser Kinder (<https://gehoerlosekinder.de>) sowie der Hessische Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e.V. (www.hvghm.de).

Harald Freiling

X Mentorenentlastung: Zu spät und zu wenig

Zu den Last-Minute-Wahlgeschenken von Kultusminister *Lorz* gehörte die Zusage, das Hessische Kultusministerium werde den Schulen „pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) eine Unterrichtsstunde zur Entlastung zuweisen“. Diese Regelung solle – so die Pressemitteilung vom 15.10.2018 – „zum 1. Februar 2019 umgesetzt“ werden. Im Koalitionsvertrag rühmten sich CDU und Grüne, sie hätten „bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde“ für Mentorinnen und Mentoren „eingeführt“, obwohl in der Regel für jeden Mentor und jede Mentorin nur eine halbe Stunde rausspringen wird. Der Erlass des Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung zum 1.2.2019 sah zunächst keine Zuweisung für Mentorinnen und Mentoren vor. Nach Redaktionsschluss der HLZ 3/2019 wurde bekannt, dass inzwischen eine entsprechende Zuweisung rückwirkend zum 1.2.2019 eingearbeitet wurde. Die Meldung der HLZ, dass „eine Umsetzung voraussichtlich frühestens am 1. August erfolgen wird“, ist somit überholt, nicht aber die Frage, ob und wie die Zuweisung bei den Lehrkräften ankommt.



GEW: Tarifvertrag auch für Hilfskräfte an Hochschulen

Die GEW Hessen fordert in der Tarifrunde 2019 auch die Aufnahme der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrages. Bei mehreren Informations- und Protestversammlungen bekräftigte die GEW diese Forderung. Die GEW-Landesvorsitzende *Maika Wiedwald* wies unter anderem in Frankfurt auf die Tatsache hin, dass es in Hessen

„keine tarifrechtlichen Regelungen und keine einheitlichen Arbeitsbedingungen“ gibt. Es sei skandalös, dass sich die Bezahlung „von Hochschule zu Hochschule zum Teil eklatant unterscheidet“. Dass jede einzelne Hochschule bestimmen kann, wie hoch das Gehalt der Hilfskräfte ausfällt, habe „mit gerechten und wertschätzenden Arbeitsbedingungen nichts zu tun“.



Protest an der Goethe-Uni Frankfurt (Foto: Stefan Horlacher)

GEW: Für ein soziales Europa

Die Europawahl war der Schwerpunkt der GEW-Jahrestagung Internationales am 8. und 9. Februar in Bad Hersfeld, bei der Kolleginnen und Kollegen aus Hessen – wie meistens – sehr stark vertreten waren. Andere Schwerpunkte waren die Solidarität mit den Gewerkschaften in der Türkei und den aus der Türkei geflüchteten Kolleginnen und Kollegen, die Positionierung der Nicaragua-Solidaritätskomitees zur aktuellen politischen Entwicklung in Nicaragua und die dramatischen Veränderungen in Brasilien nach dem Amtsantritt von Präsident *Jair Bolsonaro*.

Andreas Keller, stellvertretender GEW-Vorsitzender und Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule, machte darauf aufmerksam, dass 2019 nicht nur das Jahr einer bedeutsamen Europawahl ist, sondern auch das Jahr der „Jubelfeiern“ zum 20. Geburtstag des Bologna-Prozesses. Die Bologna-Erklärung von 1999 zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums stehe wie viele andere europäische Initiativen für die Janusköpfigkeit der europäischen Idee. Insbesondere in Deutschland habe man auf den Bologna-Prozess „alles Mögliche draufgepackt“, was mit der ursprünglichen Idee einer Vereinheitlichung, die Austausch und Mobilität ermöglichen soll, nur begrenzt zu tun gehabt habe. Das gelte insbesondere für die Modularisierung, die in der Bologna-Erklärung nicht vorkomme. Keller erinnerte aber auch an die Unistrieks, die zu Korrekturen beispielsweise bei der Zahl der Prüfungen geführt haben. Auch *Trudie Kerperen* von der niederländischen Bildungsgewerkschaft AOb (Algemene Onderwijsbond) lobte die Öffnung der europäischen Grenzen für Studierende, verwies aber auch auf absurde Vorgaben. So müssten in Holland Vorlesungen und Seminare auch dann auf Englisch abgehalten werden, wenn alle Lehrenden und Studierenden perfekt Niederländisch sprechen.

Die GEW arbeitet in unterschiedlichen bi- und multilateralen Strukturen mit den Bildungsgewerkschaften anderer Länder zusammen. Auf europäischer Ebene ist das vor allem das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW bzw. ETUCE) als europäischer Zweig der Bildungsinternationale (1). Dort sind 132 Gewerkschaften des Bildungssektors aus 51 europäischen und benachbarten Ländern mit einer Gesamtmitgliederzahl von etwa 11 Millionen Mitgliedern vertreten. *Andreas Keller* ist einer von fünf Vi-

zepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Präsidentin ist die Vorsitzende der britischen Lehrgewerkschaft NUT *Christine Blower* und deshalb wollten die Gäste der Fachtagung natürlich auch wissen, was der nahende Brexit für das EGBW bedeutet. Da die Zusammenarbeit der Bildungsgewerkschaften im EGBW weit über die EU-Mitgliedsstaaten hinausgeht, sieht *Andreas Keller* hier erst einmal keine Gefahr. Aber natürlich kümmert sich das EGBW aktuell um die Zukunft der Erasmus-Studierenden in und aus Großbritannien und auch um die in deutschen Schulen arbeitenden Beamtinnen und Beamten mit britischer Staatsbürgerschaft.

Europäische Säule sozialer Rechte

Susan Flocken ist Mitarbeiterin des Büro des EGBW in Brüssel und versucht mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den unübersichtlichen und mächtigen Lobbystrukturen in Brüssel gegenüber der Europäischen Kommission auch der Stimme der Bildungsgewerkschaften Gehör zu verschaffen. Insbesondere die am 17. November 2017 beim Sozialgipfel der EU in Göteborg unterzeichnete „Europäische Säule sozialer Rechte“ sei viel zu wenig bekannt, sagte *Susan Flocke* (2). Die Verpflichtung reicht „vom Recht auf faire Löhne und Gehälter bis zum Recht auf Gesundheitsversorgung, vom lebenslangen Lernen, von besserer Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben über die Gleichstellung der Geschlechter bis hin zum Mindestlohn“. *Manfred Brinkmann*, der im GEW-Hauptvorstand den Bereich Internationales beackert, zeigte sich skeptisch, ob solche Proklamationen nicht sogar zu mehr Politikverdrossenheit führen, da sie in den Mitgliedsstaaten „nur Schall und Rauch“ sind. *Andreas Keller* wollte ein solches „Commitment“ der EU nicht zu gering schätzen, aber auch er forderte die Gewerkschaften dazu auf, vor der Europawahl nicht in Europa-Seligkeit zu verfallen: „Die Gewerkschaften dürfen sich nicht darauf beschränken, Europa gegen rechte Nationalisten und Europagegner zu verteidigen, sondern müssen für ein soziales, demokratisches, offenes Bildungseuropa eintreten.“ Angesichts „schwerwiegender Verstöße gegen die akademische Freiheit im Europäischen Hochschulraum“ und „repressiver Maßnahmen autoritärer Regime“ habe sich eine EGBW-Sonderkonferenz im November 2018 in einer Resolution für eine Stärkung der akademischen Freiheit, gegen die Verhaftung von Hochschulbeschäftigten und die „politisch motivierte Schließung einzelner Hochschulen“ gewandt. Das EGBW befasse sich auch mit den nationalen rechten Bewegungen, insbesondere auch mit den in mehreren Mitgliedsländern agierenden „Identitären“, und mit dem neuen „Antifeminismus in den Wissenschaften“. Solche Probleme könne man nicht nur national diskutieren und angehen: „Hier brauchen wir europäische und internationale Zusammenarbeit.“

Die GEW-Vorsitzende *Marlis Tepe*, die im Sommer erneut für das Amt einer Vizepräsidentin der Bildungsinternationale kandidieren wird, forderte, dass auch die GEW stärker die Projekte bekannt macht, die „Lust auf Europa machen“. Auch „Fridays for Future“ sei schließlich ein „europäisches Projekt“. Deshalb beteilige sich die GEW „selbstverständlich“ an dem Programm EU CONVINCe des EGBW „zur Förderung

Andreas Keller und Susan Flocken wollen bei der GEW-Fachtagung Internationales „Lust auf Europa machen“. (Foto: H. Freiling)



gemeinsamer europäischer Werte und inklusiver Bildung“, das gerade einen schwächlichen Online-Kurs zur politischen Bildung vorbereitet (3).

Susann Flocken berichtete über das Citizenship-Programm der EU, mit dem auch kleine, regionale „Grassroot-Vorhaben“ unterstützt werden. Viel zu wenig bekannt sei, dass die EU-Kommission im Rahmen des „Europäischen Semesters“ nicht nur die berüchtigten Defizitkriterien betrachtet, sondern auch die Bildungsausgaben der Mitgliedsländer. Im Sommer 2018 hat die EU-Kommission Deutschland erneut ermahnt, weil das Land zu wenig Geld in die Bildung investiert. Nach den Zahlen der EU bleiben die öffentlichen Bildungsausgaben mit 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hinter dem EU-Durchschnitt von 4,7 Prozent zurück. Die Gesamt-

ausgaben für Bildung und Forschung liegen bei lediglich 9 Prozent des BIP – und damit unter dem nationalen Zielwert von zehn Prozent. Dies entspricht einer jährlichen Investitionslücke von rund 33 Milliarden Euro.

Deshalb gab es unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung große Zustimmung für das Motto, das der DGB für den 1. Mai 2019 gewählt hat: Für ein soziales, demokratisches und weltoffenes Europa!

Harald Freiling

- (1) weitere Informationen: <https://www.csee-etuice.org>
 (2) Alle wesentlichen Links und Dokumente findet man am einfachsten über den Wikipedia-Eintrag „Europäische Säule sozialer Rechte“.
 (3) www.coface-eu.org/projects/eu-convince/

DGB-Forderungen zur Europawahl

- Wir fordern eine europaweite Stärkung der Tarifbindung, bessere Arbeitnehmer-Mitbestimmung, armutsfeste Mindestlöhne in jedem EU-Mitgliedsstaat, Regeln für angemessene Mindesteinkommen und EU-Standards für die Arbeitslosenversicherung.
- Wir fordern eine neue EU-Gleichstellungsstrategie mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in allen Lebensbereichen.
- Wir fordern eine europäische Investitionsoffensive und einen „Marshall-Plan für Europa“, um Wachstum, Arbeitsplätze, Bildung und Wohlstand auch in Zukunft zu sichern und die Klimaziele zu erreichen. Dann kann auch der Strukturwandel aktiv gestaltet werden. Eine solche Investitionsoffensive ist finanzierbar, wenn wir endlich Steueroasen trocken legen und die seit langem versprochene Finanztransaktionssteuer einführen!
- Wir fordern eine europäische Wirtschaftsregierung, damit der Euro funktionieren kann und die Menschen in Krisen sozial abgesichert sind.
- Die EU muss mehr investieren, um den Frieden in anderen Weltregionen zu sichern. Wir fordern eine stärkere Kontrolle von Waffenexporten und lehnen die NATO-Forderung nach einer Erhöhung der Rüstungsausgaben entschieden ab.
- Wir fordern, dass Europa für den Rest der Welt zum Modell für eine wirtschaftliche und soziale Integration wird und die Globalisierung fair gestaltet. Internationale Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards bestimmen das Geschehen auf den Märkten, nicht umgekehrt. Wir fordern die Wahrung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten und die Sanktionierung von Verstößen gegen sie. Europa muss weltoffen und solidarisch sein.

DGB: Europa braucht sozialen Zusammenhalt

Die EU ist heute in keiner guten Verfassung. Die europäische Wirtschaft ist durch eine rigide Sparpolitik und neoliberale Konzepte wie den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Lohnkürzungen geprägt. In der Realität werden die sozialen Grundrechte verletzt. Statt dass sich die Löhne und Gehälter langsam angleichen, steigt die Einkommensungleichheit in Europa an. Mehr als 21 Millionen Arbeitslose in der EU und zu Hochzeiten der Finanzkrise über 50 Prozent Jugendarbeits-

losigkeit in den südlichen Mitgliedsländern prägen das Europa von heute. Ein Viertel der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Trotz des Exportweltmeister-Titels hat der deutsche Arbeitsmarkt einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Dies gefährdet den Zusammenhalt und das Vertrauen in Europa. Rechtspopulistisch-nationalistische Kräfte erhalten in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten politischen Auftrieb. Nicht zuletzt der Austritt Großbritanniens zeigt, dass Europa keine Selbstverständlichkeit ist und immer wieder neu gestaltet werden muss.

Im September 2018 beschloss der DGB ein umfassendes Positionspapier zur Europawahl, das man auf dessen Homepage herunterladen kann (www.dgb.de/-/2r0 oder www.dgb.de > Internationales und Europa). Zehn Flyer zu Einzelthemen wie Frieden, Mitbestimmung, Steuern, Welthandel, Klimaschutz, Frauen, Bildung oder Migration findet man unter www.dgb.de/schwerpunkt/europawahl.





Europa in der Schule

Den Europäischen Schulwettbewerb gibt es seit 66 Jahren

Im laufenden Schuljahr 2018/19 findet der Europäische Wettbewerb zum 66. Mal statt. In diesem Jahr beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der bevorstehenden Europawahl 2019 und Beteiligungsmöglichkeiten von klein auf. In den vorangegangenen Wochen und Monaten haben sich Schülerinnen und Schüler an rund 1.200 Schulen mit dem Motto „YOUrope – Es geht um Dich“ befasst und ihre Arbeiten an die jeweiligen Landesstellen des Europäischen Wettbewerbs geschickt. Nachdem in allen 16 Bundesländern die Landesjurys die insgesamt 2.000 besten Arbeiten ausgewählt haben, werden diese nun von der Bundesjury des Europäischen Wettbewerbs, zusammengesetzt aus Lehrkräften aus allen Bundesländern und allen Schulformen, in Augenschein genommen und bewertet. Den glücklichen Preisträgern winken attraktive Preise: 140 Reisen unter anderem nach Brüssel, Berlin, Straßburg oder zu den internationalen Jugendbegegnungen Bad Marienberg und Otzenhausen sowie 170 Sachpreise wie Spiele, Bücher oder ZEIT- und GEOlino-Abos bis hin zu Geldpreisen im Wert von 25 bis 150 Euro. Die Auswertung der Wettbewerbsbeiträge ist in Arbeit.

Die Ehrung der besten hessischen Preisträger und Preisträgerinnen findet am 18. Juni 2019 in Limburg statt. Bei der Dotierung der Preise kann es der Wettbewerb nicht unbedingt mit von Unternehmen ausgeschriebenen Wettbewerben aufnehmen. Doch aufgrund seiner langen Geschichte und der Möglichkeit, beispielsweise den Preis des Bundespräsidenten oder der Bundeskanzlerin oder die Teilnahme an den Seminaren in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg zu gewinnen, ist das Ansehen des Europäischen Wettbewerbs sehr hoch.

Der Europäische Wettbewerb geht zurück auf das Jahr 1953 und ist damit der älteste Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb, der sich in den ersten Jahren noch „Europäischer Schultag“ nannte, verdankt seine Entstehung einer der traditionsreichsten transnationalen Initiativen zur

politischen Bildung in Europa. Er war von Beginn an thematisch aufs Engste mit der Entwicklung und Integration der Europäischen Union verbunden.

Das französische Unterrichtsministerium rief 1953 die sechs Länder der damaligen Montanunion auf, einen Europäischen Schultag ins Leben zu rufen. An diesem Tag sollten alle Schülerinnen und Schüler in Frankreich, Deutschland, Italien und den Beneluxstaaten Aufsätze mit dem Thema Europa schreiben. Der Initiator war *Hendrik Brugmans*. Er wurde 1906 in Amsterdam geboren, studierte Französische Literatur an der Sorbonne und war einer der intellektuellen Taktgeber der Europäischen Bewegung und der erste Präsident der Union der Europäischen Föderalisten (UEF), der Dachorganisation der Europa-Union Deutschland. Von 1950 bis 1972 leitete er das Europäische Kolleg in Brügge. Er war zutiefst davon überzeugt, dass nur durch Bildung die Völker Europas sich annähern könnten, um eine stabile Gemeinschaft zu werden. Mit der Idee des Europäischen Schultags in Form eines Wettbewerbs sollte eine Voraussetzung geschaffen werden, dass nach zwei verheerenden Kriegen bei der jungen Generation Begeisterung für ein friedliches und kooperatives Zusammenleben der europäischen Staaten geweckt werden könne. Es war ein voller Erfolg!

Der Funke sprang über und immer mehr Länder schlossen sich dem Schultag an. Ein internationales Komitee wurde gegründet, um die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu koordinieren. Drei Jahre nach Gründung wurden neben Aufsätzen auch bildnerische Arbeiten zugelassen. 1957 übernahm der Europarat die Schirmherrschaft für den Europäischen Schultag. Als 1970 bereits 20 Länder am Wettbewerb beteiligt waren, schloss sich das Internationale Komitee mit der Kampagne für staatsbürgerschaftliche Erziehung zusammen und eröffnete das Zentrum für Europäische Bildung in Brüssel. Hier wurden damals verschiedene europäische Bil-

Der 65. Europäische Wettbewerb 2018 schickte Schülerinnen und Schüler auf Spurensuche in Europas reichen Kulturschatz und ermutigte sie, die kulturelle Vielfalt Europas selbständig zu erforschen.

Vom 19. bis 23. Februar 2018 sichtete die Landesjury an der Ricarda-Huch-Schule in Dreieich-Sprendlingen die eingegangenen Arbeiten. (Foto: Europäischer Wettbewerb)



dungsinitiativen transnational betreut. Hauptaufgabe blieb jedoch die Betreuung des Europäischen Schultags. Es gab inzwischen auch nationale Komitees, die für die Organisation des Wettbewerbs in den jeweiligen Ländern zuständig waren. Das Zentrum für Europäische Bildung war in Deutschland in Bonn angesiedelt.

1975 wurde dem Wettbewerb im Zuge einer Modernisierung der neue Name „Europäischer Wettbewerb“ gegeben. Er fand auch nicht mehr an einem festen Tag überall gleichzeitig statt, sondern man entschloss sich, ihn schuljahresbegleitend abzuhalten. In den darauf folgenden 15 Jahren wurde jährlich ein internationales Preisträgertreffen abgehalten. Für die Preisträgerinnen und Preisträger waren das spannende Veranstaltungen, die Gelegenheit boten, sich in Form einer gelebten Aussöhnung und Völkerverständigung intensiv kennenzulernen. Von 1987 bis 2005 übernahm die Europäische Kommission die Schirmherrschaft und Förderung des Wettbewerbs mit dem Namen „Europe at School“. Seit dem Fall von Mauer und Eisernem Vorhang führen 34 europäische Staaten den Europäischen Wettbewerb durch.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen nahm von Anfang an an dem Wettbewerb teil. Drei Jahre später waren bereits alle Bundesländer beteiligt. Seit 1974 ist der Europäische Wettbewerb als gesamtstaatlicher Wettbewerb anerkannt und steht seitdem auch unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten. Vier Jahre später wurde die Europäische Bewegung Deutschland mit der Übernahme des Bonner Zentrums Europäische Bildung verantwortlich für den Wettbewerb. Er ist bis heute eine zentrale Säule der europapolitischen Bildungsarbeit des größten deutschen zivilgesellschaftlichen Netzwerks für Europa.

Der Funke sprang über

Auf Länderebene tragen die Kultusministerien und Senatsverwaltungen den Europäischen Wettbewerb. Europaweit werden jährlich bis zu 90.000 Arbeiten von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Schulformen eingereicht. In jedem Bundesland besteht eine Jury, die die eingereichten Arbeiten bewertet. Diese entscheidet über die besten Arbeiten, die nach Berlin geschickt werden. Dort werden dann die Bundessiegerinnen und -sieger ausgewählt.

Für die Themenstellung hält der Wettbewerb sich im Großen und Ganzen jedes Jahr an das jeweilige Motto des von der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Jahres. Schülerinnen und Schüler lernen so, wo Europa aktiv und wirksam ist und auf welchem Feld Entscheidungen verlangt werden. Selbständig setzen sie sich mit gemeinsamen Zielen, Werten und Herausforderungen der Europäischen Union auseinander. Die Wettbewerbsaufgaben werden von Fachlehrern und Fachlehrerinnen altersgerecht aufbereitet. Da die Aufgaben sehr offen formuliert sind, haben die Lehrkräfte großen Gestaltungsspielraum. Der Wettbewerb motiviert zu kreativem Tun in Bild, Text oder in Medienarbeiten. Die Arbeiten können auch in Gruppenarbeit hergestellt werden, wobei die Größe der Gruppen in der Ausschreibung festgelegt ist.

Neuerdings gibt es eine Sonderausschreibung mit der Bezeichnung *eTwinning*, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht über die Grenzen hinweg mit Schulklassen im europäischen Ausland online zusammen zu arbeiten. Auf der Website des internationalen Netzwerks *eTwinning* stehen die notwendigen Tools dafür bereit, die diese neuartige interkulturelle Arbeit im Multimediaformat unterstützen. Die Aufga-



benstellungen sind interdisziplinär angelegt, so dass sie auch fächerübergreifend bearbeitet werden können. Die Vielfalt der Förderer dieses Preises gibt einen Hinweis darauf, dass der Europäische Wettbewerb ein positives Beispiel für Bildungsföderalismus ist. Gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt und der Kultusministerkonferenz. Sie empfiehlt den Wettbewerb als ein Instrument praktischer Schularbeit zu Europathemen. Vielerorts tragen durch finanzielle und personelle Unterstützung die Verbände der Europa-Union Deutschland e.V. zum Erfolg bei.

Das Thema des letzten Wettbewerbs 2018 bezog sich auf das Kulturerbejahr des Europäischen Rats und lautete „Denk mal – worauf baut Europa?“. Die Preisträgerinnen und Preisträger kamen unter anderem aus der Mathildenschule in Offenbach, der Peter-Paul-Cahensly-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule in Limburg, der Humboldtschule in Bad Homburg, der St. Angela Schule in Königstein, der Justus-Liebig-Schule in Darmstadt, der Freiherr-vom-Stein-Schule in Gladenbach, der Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim und der Georg-Büchner-Schule in Rodgau.

An dieser Stelle ist auch der Hinweis auf das beispiellose Engagement der jeweiligen Lehrkräfte angebracht. Viele von ihnen sind jedes Jahr dabei. Sie wissen, dass der Aufwand nicht mit dem Ende des Unterrichts aufhört. Wenn sie aber sehen, mit wie viel Freude und Kreativität die Schülerinnen und Schüler bei dem Thema Europa dabei sind, dann ist das ihr großer Erfolg und der lässt für die Zukunft Europas hoffen.

Hildegard Klär

Hildegard Klär ist stellvertretende Vorsitzende der Europa-Union Hessen und Vorsitzende der Europa-Union im Hochtaunus-Kreis.

- Informationen zum Europäischen Wettbewerb 2020 in Hessen findet man unter www.ewhe.de (Kontakt: wettbewerb@ewhe.de) und für die Bundesebene unter www.europaesischer-wettbewerb.de (Kontakt: team@europaesischer-wettbewerb.de).



Der Europäische Gerichtshof

Arbeitnehmerrechte vor dem Gerichtshof der EU

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sichert nach dem Vertrag über die Europäische Union (EU) „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge“. Er ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Zur Anwendung kommt Unionsrecht.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Charta der Grundrechte der EU ist – neben dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – das Herzstück des Unionsrechts. Mit diesen am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen „Verträgen von Lissabon“ wurde aus der Europäischen Gemeinschaft die Europäische Union. Der Europäische Gerichtshof heißt seit 2009 „Gerichtshof der Europäischen Union“ und umfasst die Gerichtszweige „Gerichtshof“ und „Gericht“ sowie derzeit nicht eingerichtete Fachgerichte. Die EU ist im rechtlichen Sinne kein Staat, da sie zwar über ein Staatsgebiet und ein Staatsvolk verfügt, nicht jedoch über eine eigene Staatsgewalt. Man spricht daher auch nicht von Gewaltenteilung, sondern von einem „institutionellen Gleichgewicht“ der Organe der EU.

Die Charta der Grundrechte der EU enthält einen Grundrechtskatalog, der teilweise seinem Wesen und seinen Gewährleistungsinhalten nach den Grundrechten des Grundgesetzes entspricht. Die Artikel sind den Begriffen Würde, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte sowie Justiz zugeordnet. Sie sollen die Verfassungen der Mitgliedsstaaten nicht ersetzen oder verdrängen, sondern stärken und sichtbar machen. Für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz sind unter anderem die folgenden Normen von zentraler Bedeutung:

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ (Artikel 1)
- „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.“ (Artikel 14)
- „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.“ (Artikel 15)
- „Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.“ (Artikel 25)

Entscheidungen des EuGH

Entscheidungen des EuGH findet man unter: www.curia.europa.eu. Dort findet man unter anderem folgende Urteile des EuGH:

- Urteil zur Mehrarbeitsvergütung bei Teilzeit vom 6.12.2007 – C 300/06
- Urteil zum Urlaubsanspruch beim Wechsel von Vollzeit in Teilzeit vom 13.6.2013 – C 415/12
- Urteil zur Rufbereitschaft vom 21.2.2018 – C 518/15
- Urteile zum Urlaubsanspruch vom 6.11.2018 – C-619/16 und C-684/16
- Urteil zur Beseitigung kirchlicher Privilegien vom 17.8.2018 – C 414/16

- „Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.“ (Artikel 41)

Über die Möglichkeit eines sogenannten Vorabentscheidungsverfahrens können Grundsatzfragen geklärt werden. Jedes Gericht in Deutschland, also auch ein Arbeitsgericht oder Verwaltungsgericht erster Instanz, kann dem EuGH die Frage vorlegen, ob und wie eine bestimmte nationale Regelung auszulegen und anzuwenden ist. Mit der Übersendung nach Luxemburg wird das Verfahren bis zu einer Antwort ausgesetzt. Liegt diese vor, erfolgt das Urteil des vorlegenden Gerichts auf Basis der Aussage des EuGH. Es ist nicht notwendig, dass der Rechtsweg vorher erschöpft wurde. Funktionell ist das Vorabentscheidungsverfahren damit ein objektives prozessuales Zwischenverfahren zum Zwecke der Koordinierung der Rechtsprechung durch die europäische Gerichtsbarkeit. Tatsächlich machen die Vorabentscheidungen rund zwei Drittel der neuen Verfahren vor dem EuGH aus. Ein kleiner Wermutstropfen: Zu der Verfahrensdauer in der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen rund zwei weitere Jahre an Verfahrensdauer hinzu.

Stärkung der Rechte von Beschäftigten

Auch gewerkschaftliche Rechtsschützerinnen und Rechtsschützer können in einem Prozess vor dem Arbeitsgericht oder dem Verwaltungsgericht dem Gericht vorschlagen, dass eine Frage vorgelegt wird, wenn sie sich dazu eignet.

Das ist der Fall, wenn sich aus der Vorlagefrage hinreichend deutlich ergibt, dass Unionsrecht den Streitgegenstand bildet. Nur wenn Unionsrecht anwendbar ist und somit die Quelle für die Beantwortung der Vorlagefrage bildet, ist das Vorabentscheidungsverfahren zulässig. Weiter muss die Vorlagefrage recht abstrakt formuliert sein, damit sie über den konkreten Fall des vorlegenden Gerichts hinaus Bedeutung erlangen kann. Schließlich muss das vorliegende Gericht die Vorlagefrage für den Erlass des Urteils für erforderlich halten. Handelt es sich um eine Auslegungsfrage, ist die Auslegung des verfahrensgegenständlichen Unionsrechts zu bestimmen und darüber hinaus eine konkrete Antwort auf die gestellte Frage zu formulieren. Bei einer Gültigkeitsfrage wird die formelle und materielle Unionsrechtmäßigkeit des verfahrensgegenständlichen Rechts oder Rechtsakts überprüft.

Nationale Gerichte letzter Instanz sind bei strittigen Fragen sogar verpflichtet, beim EuGH Vorabentscheidungen einzuholen. Damit soll gewährleistet werden, dass Unionsrecht in allen EU-Ländern und von allen Gerichten einheitlich ausgelegt und angewendet wird.

Wir können als gewerkschaftliche Rechtsschützerinnen und Rechtsschützer auf einige bedeutsame Beispiele verweisen, wo die europäische Rechtsprechung deutlich beschäftigtenfreundlicher war als die deutschen Gerichte.

Dies gilt insbesondere für die Rechte von Teilzeitbeschäftigten und die Feststellung des EuGH, dass es sich bei der Be-

nachteiligung von Teilzeitbeschäftigten um eine unzulässige „mittelbare Diskriminierung von Frauen“ handelt, da diese den weitaus größten Teil der Teilzeitbeschäftigten stellen. Zunächst übernahmen die deutschen Arbeitsgerichte, später auch die Verwaltungsgerichte diese Rechtsprechung des EuGH und wendeten sie auf Benachteiligungen im Arbeitsleben an. So entschied das Bundesverwaltungsgericht im Fall einer hessischen Lehrerin am 25.3.2010, dass eine Kürzung von Ausbildungszeiten bei der Berechnung der Ruhestandsbezüge aufgrund von Teilzeitarbeit „gegen das europarechtliche Gebot der strikt zeitanteiligen Abgeltung von Teilzeitarbeit“ verstößt und unwirksam ist (1).

Große Wirkung zeigte auch das Urteil des EuGH vom 6.12.2007 zur **Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten**. Dass unentgeltlich zu erbringende Überstunden nur entsprechend dem Stellenumfang zu leisten sind, ist inzwischen auch Teil des Hessischen Beamtengesetzes (§61). Wird diese Zahl überschritten, muss die gesamte geleistete Mehrarbeit gehaltsanteilig und nicht zum schlechteren Stundensatz der Mehrarbeitsvergütungsverordnung vergütet werden und zwar bis zu der Stundenzahl, die bei Vollzeitbeschäftigung zu erbringen ist. Ansonsten würden die Teilzeitbeschäftigten in diesen zusätzlichen Stunden schlechter vergütet als vollzeitbeschäftigte Beamte. Auch die Tatsache, dass Beschäftigte bei einem Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit die während der Vollzeittätigkeit erworbenen Urlaubsansprüche nicht verlieren, ist dem EuGH zu verdanken.

In einem anderen Urteil befasste sich der EuGH aufgrund von Vorlagefragen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit der finanziellen **Abgeltung von Urlaubstagen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses**. Er entschied, dass Urlaub nur unter bestimmten Umständen verfallen kann, nicht jedoch, weil er nicht beantragt wurde. Die Entscheidung des EuGH ist für das nationale Gericht in dem betreffenden Fall bindend. Kommt der EuGH im Rahmen einer Gültigkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass der abgeleitete Rechtsakt unionsrechtswidrig und damit ungültig ist, muss er vom nationalen Gericht ebenfalls als ungültig angesehen werden.

Urteile zur Arbeitszeit: Relevanz für Lehrkräfte?

Auch das Urteil des EuGH aus dem Jahr 2018, dass auch Entscheidungen kirchlicher Träger einer vollständigen gerichtlichen Kontrolle unterliegen, hat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitreichende Konsequenzen. Bisher waren deutsche Gerichte auf eine reine Plausibilitätskontrolle beschränkt gewesen. Die konfessionslose Klägerin hatte sich auf eine Referentenstelle beim Diakonischen Werk beworben und diese nicht erhalten, da sie keiner der in der Stellenausschreibung genannten Kirchen angehörte.

Auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Bereich des Umweltrechts, kann ein Mitgliedsstaat oder die Kommission ein Verfahren in Gang setzen, in dem überprüft wird, ob ein anderer Mitgliedsstaat seinen gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Stellt der EuGH fest, dass ein Mitgliedsstaat gemeinschaftsrechtliche Pflichten verletzt hat, muss der verurteilte Staat seine Rechtslage anpassen. Tut er das nicht, kann er zur Zahlung einer schmerzhaften Geldbuße gezwungen werden.

Richtungswesend sind auch mehrere Urteile des EuGH zur Arbeitszeit auf der Grundlage der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Arbeitszeit ist danach „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin gemäß den ein-



Sitzung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg (Foto: Gerichtshof der Europäischen Union)

zelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet“ beziehungsweise „dem Arbeitgeber zur Verfügung steht“. Ruhezeit ist dagegen „jede Zeitspanne außerhalb der Arbeitszeit“. Dieser unionsrechtliche Arbeitszeitbegriff berücksichtigt Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine wichtige Folge war die Anerkennung von Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit. Nach der jüngsten Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2018 stellt auch Rufbereitschaft Arbeitszeit dar, wenn der Arbeitnehmer nur acht Minuten Zeit hat, sich vom Aufenthaltsort beim Arbeitgeber einzufinden, um zu arbeiten. Die Verpflichtung, persönlich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort anwesend zu sein, sowie die Einschränkung, die sich aus geografischer und zeitlicher Sicht aus dem Erfordernis ergibt, sich innerhalb von acht Minuten am Arbeitsplatz einzufinden, könne nämlich objektiv die Möglichkeiten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers einschränken, sich ihren oder seinen persönlichen oder sozialen Interessen zu widmen.

In Sachen Arbeitszeit steht das Hessische Kultusministerium jetzt vor der Aufgabe, den europäischen Arbeitszeitbegriff auch für Lehrkräfte anzuwenden. Früher oder später wird es die Augen davor nicht mehr verschließen können.

Kathrin Kummer

Kathrin Kummer ist Rechtsanwältin. Kathrin Kummer und Annette Loycke sind Referentinnen der Landesrechtsstelle der GEW Hessen.

(1) Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Berücksichtigung von Ausbildungszeiten vom 25.3.2010 – BVerwG 2 C 72.08

Gleichberechtigung und Antidiskriminierung

Dr. Marta Böning ist Referatsleiterin in der Rechtsabteilung des DGB-Bundesvorstands. In einer aktuellen Bewertung der Bedeutung des EuGH für die Rechte der Beschäftigten hebt sie die Rechtsprechung zum Schutz vor Benachteiligungen insbesondere auf Grund von Alter und Geschlecht hervor: Erst das Vertragsverletzungsverfahren der Kommission habe die Bundesregierung dazu gezwungen, die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU umzusetzen.



Immer noch ge-CETA?

Die Europawahl und die Handelspolitik der EU

In absehbarer Zeit wird die Bundesregierung dem Bundestag ein Gesetz zur Ratifizierung des Freihandels- und Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Kanada CETA vorlegen. Als gemischtes Abkommen fällt es nicht allein in die Kompetenz der EU. Es muss von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Auch die Bundesländer müssen im Bundesrat zustimmen. Hier müssen die Regierungen mit grüner Beteiligung Farbe bekennen, da die GRÜNEN auf allen Ebenen Beschlüsse gegen CETA gefasst haben. Auch bei der Europawahl werden CETA

und Co. eine Rolle spielen, denn der Trumpismus und neue geostrategische Bedingungen mit neuen Akteuren schüren die Angst, dass die EU ökonomisch ins Hintertreffen gerät. Herbert Debus, pensionierter Lehrer, Gewerkschafter und Geschäftsführer des BUND im Kreis Groß-Gerau, begründet in dem folgenden Artikel, warum sich die Gewerkschaften in die ausstehende Ratifizierung der Streitschlichtungsregelungen einmischen müssen. Eine ausführliche Version des Artikels mit zahlreichen weiteren Erläuterungen und Links findet man unter www.gew-hessen.de.

Dass ich für die HLZ zum jetzigen Zeitpunkt einen Artikel über das Handels- und Investitionsschutzabkommen CETA schreibe, hat vorrangig zwei Gründe:

- Die Gefahr, dass CETA und andere Freihandelsverträge sowohl die gewerkschaftlichen Rechte am Arbeitsplatz als auch die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern bedrohen, ist noch lange nicht gebannt.
- Die Europawahl im Mai ist Anlass genug, die neoliberale Wirtschafts- und Handelspolitik der EU, die vor allem den großen Konzernen dient, zu beleuchten.

Die Freihandelsabkommen „neuen Typus“ (FHA) dienen vor allem der Liberalisierung und dem Schutz von Investitionen. Ihre Agenda lautet: „Handelserleichterung, Handelserweiterung, Freihandel im Sinne von Marktöffnung von allem, Privatisierung, Kommodifizierung aller Lebensbereiche“ (1). Private, international „renommierte“ Wirtschaftskanzleien können genauso wie ein – als Alternative geplanter – internationaler Handelsgerichtshof Staaten bei Vertragsverletzungen mit höchsten Strafen belegen.

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Freihandelsabkommen „neuen Typus“ dienen nicht nur dem Abbau von Zöllen, sondern sollen auch „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ überwinden, die die „in angemessener Weise zu erwartenden Gewinne“ minimieren könnten. Dazu zählen

- das hart errungene europäische Vorsorgeprinzip bei Produktgenehmigungen, das dem Erzeuger vor Zulassung den Nachweis der Unbedenklichkeit auferlegt und bei Zweifeln die Genehmigung versagt. Hingegen verlangt das in den USA und Kanada geltende „Wissenschaftsprinzip“, dass der Konsument mit oft kostspieligen Gutachten die Schädlichkeit des Produkts nachweist, um dann nach einem Schaden hohe Entschädigungen zu erstreiten. Das neue Bekenntnis zur „Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus“ bezeichnet Professor Andreas Fisahn als „Verfassungsymbole“. Im Abwägungsfall seien „diejenigen Maßnahmen zu wählen, die die geringsten Auswirkungen auf den Handel haben“ (2).

- das in Deutschland anerkannte Prinzip der kommunalen Daseinsfürsorge, wonach das Gemeinwesen die „wesentliche Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (einschließlich der Infrastruktur)“ sicherzustellen hat (3). Von entsprechenden Liberalisierungsverpflichtungen wäre selbst das Wasser als Menschenrecht nicht grundsätzlich ausgenommen. Die vorgesehenen Negativlisten zur Begrenzung der Liberalisierung greifen nicht bei neuen Produkt- oder Leistungsarten.

- die Regelungen zum Schutz der Beschäftigten, zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Tariffreiheit oder zur Mitbestimmung, die für uns als Gewerkschaft besonders wichtig sind. Wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO werden in den FHA nicht berücksichtigt. Der zurzeit „schlummernde“ Entwurf des TiSA-Abkommens (Trade in Services) nennt explizit auch den Bildungsbereich als Ziel der Liberalisierung.

Die Freihandelsabkommen neuen Typs gefährden die Demokratie. Durch die Einrichtung eines Gemischten Ausschusses (Joint Committee) aus den beteiligten Staaten und die Regulatorische Kooperation (Regierungszusammenarbeit) entsteht eine der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogene Exekutivstruktur. Wenn jeder nationale Gesetzentwurf vor der Verabschiedung auf die Verträglichkeit mit bestehenden Verträgen überprüft werden muss, kann das zu einem „Chill“ führen, einer Schere im Kopf. Verordnungsähnliche Entscheidungen sind ein massiver Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz der kommunalen, föderalen und nationalen Parlamente. Die meisten bisherigen Streitschlichtungsverfahren betrafen übrigens die kommunale Ebene mit teilweise enormen Kosten. Professor Andreas Fisahn sieht die Gefahr, dass sich die EU „in Richtung eines autoritären Wirtschaftsregimes“ bewegt, wenn demokratische Prozesse „im Sinne eines ‚postdemokratischen Arrangements‘“ ausgehöhlt werden (4).

Vor der Europawahl

Die GRÜNEN haben auf allen Ebenen Beschlüsse gegen CETA gefasst, halten sich aber in den Bundesländern, in denen sie an der Regierung beteiligt sind, teilweise bedeckt. In Hessen wollen die schwarz-grüne Koalition und die SPD auf ausstehende Gerichtsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs zur „Verträglichkeit“ von CETA mit dem Grundgesetz und mit europäischem Recht warten. Ein überzeugter Anhänger der Freihandelsabkommen ist der hessische Kultusminister Lorz (CDU) in seiner Eigenschaft als (beurlaubter) Professor für öffentliches Recht (HLZ 10/11-2018). Wenn man aufgrund der heftigen Kritik auf die Internationalen Schiedsgerichte verzichten müsse, sei das allenfalls „eine zweitbeste Lösung“.

Ein SPD-Parteikonvent beriet 2016 über den Umgang mit CETA. Wenn sich die Genossin aus dem SPD-Ortsverein heute auf die Zusicherung des damaligen SPD-Vorsitzenden Gabriel verlässt, CETA werde durch Zusatzvereinbarungen

demokratie- und umweltverträglich, dann wurde sie leider hereingelegt! Auch das neu entwickelte „Gemeinsame Auslegungsinstrument“, die einseitigen Zusatzerklärungen und Protokollnotizen sind doppeldeutig und rechtlich unsicher bzw. unverbindlich. Das werbewirksam präsentierte „Nachhaltigkeitskapitel“ ist – ohne Sanktionsmöglichkeiten – reine „Verkaufsliturgie“!

Bei der Europawahl geht es sowohl um das „Friedensprojekt Europa“ als auch um die Bedrohung liberaler Demokratien, die Menschen- und Bürgerrechte beachten. Dem als Demokratin und Demokrat entgegenzuwirken, ist nicht einfach, da die EU selbst in Teilen Demokratiedefizite aufweist. Trotzdem hat das an den Menschenrechten orientierte „Friedensprojekt Europa“ ungeachtet der berechtigten Kritik an der Abschottung der EU-Außengrenzen einen früher als unmöglich geltenden Frieden zwischen völlig verfeindeten Nationen ermöglicht. Die Verpflichtung auf die Beachtung der Menschenrechte wäre eine positive „Mission“ für Europas Globalpolitik. Doch in der Realität betreibt die EU eine Außenhandelspolitik, die das im Inneren der EU relativ komfortable Leben nicht für alle, aber für viele durch die Verstärkung der „Festungsmauern Europas“ sichern soll, die den europäischen Konzernen durch Handelsregeln eine profitable Zukunft garantiert und dabei eine weitere Spreizung der Schere zwischen Arm und Superreich in Kauf nimmt.

Aggressive Handelspolitik der EU

Aber ist nicht, so der Zwischenruf des Zeitungslesers, der Freihandel „eine klare Alternative zu Trumps ‚America first!‘ und dessen Abschottungsprotektionismus“? Nein, sagt der 2018 verstorbene Ökonom *Elmar Altvater*, denn die Geschichte des Freihandels sei „von Plünderungen und kolonialen Gewaltexzessen“ gekennzeichnet, „um Märkte zu öffnen und (...) von sozialen Bindungen und Rücksichten auf die Natur zu befreien“. Die Abkommen von NAFTA bis TTIP sollten „dafür sorgen, dass Handels- und Investitionsfreiheit zu einem suprastaatlichen Recht erhoben werden, das nationales Recht bricht“ (5).

„Wir müssen sicherstellen, dass Amerika die Regeln der Weltwirtschaft schreibt.“ Dieser Satz stammt nicht von *Trump*, sondern von seinem Vorgänger *Obama* (6). Da wollte und will auch die EU nicht zurückstehen. Die auf Expansion angelegte europäische Handelspolitik wird auch von der Bundesregierung trotz aller Folgen für das Klima forciert. „Eine neue Generation von Freihandelsabkommen“ soll „die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und damit Wachstum und Beschäftigung in Europa“ stärken. „Angesichts zu befürchtender Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen auf den Weltmärkten“ habe sich „die früher zurückhaltende Position der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen“ seit 2007 geändert (7).

Die Folgen zeigen sich unter anderem in Afrika. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und 78 Staaten in Afrika, der Karibik und im Südpazifik, die meisten davon ehemalige Kolonien, führte dazu, dass den afrikanischen Staaten Zolleinnahmen in Milliardenhöhe entgehen:

„Gleichzeitig wird durch den Zwang zur Marktöffnung der politische Gestaltungsspielraum für eine eigenständige Wirtschafts- und Industrialisierungspolitik deutlich eingeengt. Die Ärmsten fürchten um ihre Arbeitsplätze, Kleinbäuerinnen und -bauern um ihre Märkte und damit ihren Lebensunterhalt.“ (8)



Das Netzwerk Gerechter Welthandel forderte die Grünen in Hessen im Verlauf der Koalitionsverhandlungen auf, darauf hinzuwirken, dass Hessen dem CETA-Abkommen im Bundesrat die Zustimmung verweigert. (Foto: Netzwerk Gerechter Welthandel)

Angesichts der Klimakatastrophe geht es deshalb jetzt um die Entwicklung einer fairen, gerechten, nachhaltigen Welthandelspolitik. Das Netzwerk Gerechter Welthandel, in dem zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten sind, setzt dabei auf den „UN-Treaty-Prozess“ und die verbindliche, sanktionsbewehrte Wahrung von Menschenrechten in der gesamten Produktionskette (9).

Was kann getan werden?

Ich will der GEW und den Leserinnen und Lesern der HLZ am Ende einige Vorschläge machen, was getan werden kann:

- Wir können die Verträge und die von Presse und Parteien verschwiegenen oder verharmlosten Fallstricke in den Kollegien und altersangemessen in unseren Lerngruppen thematisieren.
- Wir können für die Beteiligung an der Europawahl und für das an den Menschenrechten orientierte Friedensprojekt Europa werben, ohne die Realität der EU mit ihren Demokratiedefiziten, ihrer aggressiven Handelspolitik, die Klimakatastrophe und Fluchtursachen befördert, und ohne die rechte Diskurse fördernde Abschottungspolitik der „Festung Europa“ zu verschweigen.
- Wir können die europäische Kampagne des Netzwerks Gerechter Welthandel unterstützen, die das Ziel verfolgt, alle Abkommen mit Investitionsschutz zu stoppen und keine neuen abzuschließen.

Herbert Debus

(1) zitiert nach: Thomas Köller und Eberhard Waiz: CETA & Co und die Zukunft der Demokratie; Verlag Neue Aufklärung, Düsseldorf 2018, S.40

(2) zitiert nach: Köller/Waiz, a.a.O. S.43

(3) Reiner Schmidt: Die Liberalisierung der Daseinsfürsorge, in: Der Staat 42 (2003), S.225

(4) zitiert nach: Köller/Waiz a.a.O. S.39-43

(5) Elmar Altvater: Tödlicher Freihandel, in: Freitag 48/2014

(6) zitiert nach Ernst-Christoph Stolper: Quo vadis Welthandel?, in: Gerechte Weltwirtschaft. Wege aus der Freihandelsfalle. München 2018, S.21

(7) <https://www.bmwi.de>

(8) Klaus Schilder: Vertane Chancen. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Afrika, in: Gerechte Weltwirtschaft, a.a.O., S.80

(9) <https://www.gerechter-welthandel.org>



Europäisierung der Erinnerung

Ausstellung von CGT Alsace und DGB Südhessen zur Revolution 1918

Aleida Assmann, Kulturwissenschaftlerin und zusammen mit ihrem Mann Jan Assmann Trägerin des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, fordert in ihrem Buch „Auf dem Weg zu einer europäischen Gedächtniskultur?“ einen Wechsel hin zum „dialogischen Erinnern“, bei dem „die Erinnerung an das Leid, das man den Nachbarn angetan hat, mit ins eigene Gedächtnis aufgenommen wird“, um so nationale Erinnerungen für eine „transnationale Perspektive“ zu öffnen. Dem Epochenjahr 1918 weist sie dabei eine besondere Bedeutung zu (1). Der DGB Südhessen und die CGT Alsace haben unter dem Ti-

tel „Rote Fahnen“ eine Ausstellung zum Kriegsende 1918 und zur Novemberrevolution im Großherzogtum Hessen Darmstadt und in Straßburg erstellt, die sich auch gut im Unterricht einsetzen lässt. Alle Texte der Ausstellung und Hintergrundinformationen können unter <https://www.rotefahne1918.eu> im Netz eingesehen werden. Die 22 Roll-Ups können von Schulen und anderen Einrichtungen ausgeliehen werden (DGB Südhessen, Rheinstraße 50, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-39970, Mail: darmstadt@dgb.de). Vom 26. April bis 29. Mai ist die Ausstellung in der Stadtbücherei Rüsselsheim zu sehen (HLZ, S.38).

Die deutsche Geschichte bietet wenig positive Bezugspunkte für die Begründung einer demokratischen Tradition. Das „Zweite Reich“, das deutsche Kaiserreich, kam nicht auf demokratische Weise durch Bewegung von unten zustande, sondern war Ergebnis einer aggressiven militaristischen Politik Preußens, die gezielt die Reichsgründung von oben – mit Blut und Schwert als Gründungsmythos – vollzog. Trotz und gegen die sich entwickelnde Arbeiterbewegung dominierten der preußische Militarismus und Untertanengeist das politische Klima des neuen deutschen Reiches und führte direkt in die Katastrophe des Ersten Weltkrieges. Während der 11. November, der Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, in England und Frankreich zu den jährlich wiederkehrenden Gedenktagen gehört, verblasst das Erinnern an den Sturz der Monarchie neben dem Erinnern an den 9. November 1938 und den 9. November 1989. Dies wird weder der zentralen Bedeutung dieses Datums für die deutsche Geschichte gerecht noch seinem Stellenwert im Kontext der erforderlichen „Europäisierung der diversen Erinnerungen“.

Vor 100 Jahren: Krieg und Revolution

Millionen Soldaten verbluteten auf den Schlachtfeldern des ersten Weltkrieges, Millionen Zivilisten fielen Krieg, Hunger und Seuchen zum Opfer. Für ein paar Meter Geländegewinn wurden hunderttausende Menschenleben „verheizt“. Der Weltkrieg, vor dem internationalistisch orientierte Sozialisten wie *Jean Jaures*, *August Bebel* und *Rosa Luxemburg* vergeblich gewarnt hatten, war schreckliche Wirklichkeit geworden. Der Krieg (1914-1918) war ein imperialistischer Krieg, für den die kaiserlich-deutsche Reichsregierung, die ihn durch ihren Griff nach der Weltherrschaft auslöste, die Hauptverantwortung trägt. Über die Frage der Haltung zum Krieg und die Zustimmung zu den Kriegskrediten spaltete sich die SPD. Im Dezember 1914 war der Reichstagsabgeordnete *Karl Liebknecht* der einzige, der die Zustimmung zu den Kriegskrediten verweigerte, im Verlauf des Krieges schlossen sich ihm weitere SPD-Reichstagsabgeordnete an. Gemeinsam gründeten sie die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD).

1917, im dritten Kriegsjahr, meuterten weite Teile der französischen Armee gegen den Krieg. Die Februarrevolution 1917 in Russland führte zur Abdankung des Zaren, die Oktoberrevolution beendete den Krieg im Osten. Der revo-

lutionäre Funke sprang mit Verzögerung auch auf Deutschland über. Auf den deutschen Kriegsschiffen hatte sich seit langem eine kriegsmüde und kriegsfeindliche Stimmung ausgebreitet. Die schwimmenden Festungen des Kaisers, die die Matrosen „schwimmende Gefängnisse“ und „stählerne Säрге“ nannten, waren ein Abbild der wilhelminischen Klassengesellschaft: oben das adlige und gutbürgerliche Seeoffizierskorps, ganz unten die Matrosen und Heizer. Während die Mannschaften hungerten, wurde in den Offizierskasinos auch im Krieg festlich gefeiert.

Insbesondere gegen Ende des Krieges kommt es immer wieder zur Verbrüderung über die Schützengräben hinweg und der Aufstand der Kieler Matrosen wird zum befreienden Fanal. Überall bricht das „Reglement“ zusammen. Soldaten weigern sich, ihre Peiniger von einst weiter zu grüßen, unsinnigen Befehlen zu gehorchen; Offizieren werden die Schulterstücke abgerissen, es beginnt so etwas wie die Rückbesinnung auf das eigene Menschsein. Überall werden Soldatenräte gegründet als Ausdruck einer neuen Zeit. Aus herkommendierten Objekten werden selbstständig handelnde Menschen, die einzigen wirklichen Helden dieses Krieges.

Die Revolution der Arbeiter und Soldaten im Jahr 1918 war eine Auflehnung gegen Krieg, Hunger, Elend und Unterdrückung, für eine durchgreifende Demokratisierung der Gesellschaft, für bessere Lebensbedingungen und soziale Rechte. Sie brachte den Frieden, das allgemeine auch für Frauen gültige Wahlrecht, das Ende der Zensur und die Kultur der Betriebsräte. Mit der Novemberrevolution 1918 wurde die Monarchie formal beendet. Der Kaiser und 22 Könige, Großherzöge und Fürsten – unter ihnen der *Großherzog Ernst Ludwig von Hessen* – wurden gestürzt.

Die Novemberrevolution in Hessen

Zum Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen gehörten damals vor allem die preußische Provinz Hessen Nassau mit den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden und das Großherzogtum Hessen mit den Provinzen Oberhessen, Starkenburg und Rheinhessen. Die mit Kriegsende nach Hause strömenden Soldaten trugen die Revolution auch in das Großherzogtum Hessen. Hier treffen sie auf eine politische Situation, die sich deutlich von der in Berlin, Hamburg, Straßburg oder München unterscheidet. Die USPD, die in Berlin scheinbar gleichberechtigt am „Rat der Volksbeauftragten“ beteiligt ist, spielt im Großherzogtum kaum eine Rolle und innerhalb der

Arbeiterschaft ist die Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) die dominierende Kraft. Ihr oberstes Ziel: ein bisschen Revolution und vor allem „Ruhe und Ordnung“ bewahren.

Am 8. November sprang der revolutionäre Funke zunächst auf den Griesheimer Truppenübungsplatz über. Die Darmstädter Garnison schloss sich den Griesheimer Soldaten an. Etwa 7.000 Soldaten zogen vor das Neue Palais und forderten die Gefangennahme des Großherzogs. Der sozialdemokratische Stadtverordnete *Heinrich Delp* sprach zu den Soldaten, sorgte für eine „Beruhigung“ der Situation und bewahrte den Großherzog vor der Verhaftung. Am 9. November 1918 fanden in fast allen größeren Betrieben Darmstadts Betriebsversammlungen statt. Es bildete sich ein „Arbeiter- und Soldatenrat“, der Großherzog wurde abgesetzt. Der Arbeiter- und Soldatenrat erklärte am Nachmittag des 9. November Hessen zur „freien sozialistischen Republik“, die am folgenden Tag vom sozialdemokratischen Land- und Reichstagsabgeordneten *Carl Ulrich* offiziell ausgerufen wurde. (2)

Rote Fahne auf dem Straßburger Münster

Das Elsass gehörte von 1871 bis 1918 als Teil des „Reichslandes Elsass-Lothringen“ zum Deutschen Reich. Die Elsässer waren verpflichtet, in der Reichswehr Dienst zu leisten, galten aber als unzuverlässig. Während des Ersten Weltkrieges wurden sie vor allem an der Ostfront und in der Marine eingesetzt. Die Kaiserliche Marine zählte rund 16.000 Elsass-Lothringer, die sich in ihrer Mehrzahl aktiv am Aufstand der Matrosen beteiligten. Die ersten von ihnen kamen am 8. November im Nordelsass an, am 9. November waren sie in Hagenau und Straßburg. Im Grenzland zwischen Deutschland und Frankreich aufgewachsen und durch die Arbeiterbewegung sozialisiert, waren sie internationalistisch eingestellt und beteiligten sich an der Gründung der Arbeiter- und Soldatenräte, die sich auch in Elsass-Lothringen ausbreiteten. Am 10. November proklamierten der Sozialdemokrat und Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrates *Jacques Peirotes* und der Gewerkschafter *Rebholz* in Straßburg auf dem Place Kleber die „Sozialistische Republik“. Vom 12. bis zum 21. November wehte die rote Fahne über dem Münster.

Richtig „deutsch“ war Elsass-Lothringen nie. Erst im Jahr 1911 wurde es den deutschen Bundesstaaten gleichgestellt, ohne dass jedoch eine vollständige, auch mentale Integration der Elsass-Lothringer in das Deutsche Reich stattgefunden hätte. Der Krieg verstärkte wieder das autoritäre preußische Regime, so dass beim Herannahen des Waffenstillstandes vielen Elsass-Lothringern die Rückkehr nach Frankreich logisch erschien. Die elsässischen Matrosen, die aus Kiel zurückgekehrt waren, verfolgten jedoch die internationalistische Idee: „Wir haben keine Gemeinschaft mit den Kapitalistenstaaten. Es heißt: Nicht deutsch, nicht französisch, nicht neutral. Die rote Fahne hat gesiegt.“

Dieser „Sieg“ währte kurz. Zwischen dem 17. und 22. November wurden die französischen Soldaten von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen und am 24. November befahl General *Lecomte*, dass „alle Agitatoren, insbesondere die deutschen Ursprungs,“ sofort ausgewiesen werden. In der Folge war die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geschwächt, aber sie kam keinesfalls zum Erliegen und verteidigte soziale Errungenschaften aus der deutschen Zeit. Am ersten Januar 1925 trat das französische Zivil- und Handelsrecht in Kraft, wobei es gelang, regionale Besonderheiten zu



In den Kämpfen am Hartmannswillerkopf starben zwischen 1914 und 1918 30.000 französische und deutsche Soldaten. In den letzten Kriegstagen kam es zu Szenen der Verbrüderung. Im November 2017 weihten Bundespräsident Steinmeier und Staatspräsident Macron ein gemeinsames deutsch-französisches Museum ein. zum Gedenken an die Gefechte ein. (Foto: <http://memorial-hwk.eu/va/archive-photos.php>)

bewahren: das System der sozialen Versicherungen, das lokale Arbeitsrecht, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Sonntagsruhe und zwei katholische Feiertage.

Die Idee einer europäischen Einigung war auch eine Idee von Sozialisten, Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftern. Bereits im Jahr 1849 richtete *Victor Hugo* in seiner Eröffnungsrede beim Pariser Friedenskongress den Blick auf Europa:

„Ein Tag wird kommen, wo ihr, Frankreich, Russland, Italien, Deutschland, all ihr Nationen des Kontinents (...) euch eng zu einer höheren Gemeinschaft zusammenschließen und die große europäische Bruderschaft begründen werdet.“ (3)

Es sollte noch mehr als 100 Jahre und zwei Weltkriege dauern, bis entscheidende Schritte hin zu einem vereinten Europa gegangen wurden. Und es ist auch heute noch nicht ausgemacht, ob dieses Europa ein friedfertiges soziales Projekt sein wird oder ein kapitalistisch expansives Unterfangen, das den Wettbewerb und nicht die Solidarität ins Zentrum stellt.

Die gewerkschaftliche Forderung nach einem friedlichen und sozialen Europa stand auch im Mittelpunkt der Ausstellungseröffnungen am 6. November 2018 in Straßburg und am 9. November 2018 in Darmstadt. *Pascal Debay* vom Hauptvorstand der CGT forderte eine gemeinsame gewerkschaftliche Praxis im Kampf gegen die dominierende „ultraliberale Logik“, ein Festhalten an den „brüderlichen internationalistischen Werten“ und „eine Zukunft der Sicherheit und des Friedens aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa“. *Michael Rudolph*, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, hielt positiv fest, dass gerade im Elsass Europa „das Friedensversprechen eingelöst hat.“ Es ist das Verdienst von ehrenamtlichen Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen von CGT und DGB, in der Tradition der Geschichtswerkstätten das Thema „Novemberrevolution“ aufgegriffen und zum öffentlichen Thema gemacht zu haben: Ein schönes Beispiel für die „Europäisierung von Erinnerung“.

Bernd Heyl

(1) Prof. Dr. Aleida Assmann, 1918 – Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerung? In: Journal für politische Bildung, 1/18, S. 11 ff
(2) Zum Ablauf und zu den Ergebnissen der Revolution in Hessen: Judith Pakh, Die Revolution in Hessen – einige Grundzüge. In: Ulla Plener (Hrsg.), Die Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland, Beiträge zum 90. Jahrestag der Revolution, Berlin 2009.

(3) <https://ifor-mir.ch> > Dokumentation > Geschichte > Seite 2



Wer bedroht Europas Zukunft?

So wie sie ist, kann die Europäische Union nicht bleiben

Wer bedroht Europas Zukunft? CSU-Generalsekretär *Blume* weiß es genau: Es sind die „rechten und linken Populisten“. Die Frage, ob wir „mehr Europa“ oder „ein Europa starker Staaten“ brauchen, kam für die CDU-Vorsitzende *Kramp-Karrenbauer* im Januar „etwas zu früh“ (?!). Auf jeden Fall dürfe die EU sich nicht „zu mehr Dirigismus“ entwickeln. Das lässt einen dunklen Verdacht bezüglich des noch unbekanntesten CDU-Wahlprogramms aufkommen.

Voilà: Da ist sie, die Krise der Europäischen Union mit starken rechten Tendenzen in Deutschland und immer mehr europäischen Ländern, die die EU durchaus unterschiedlich attackieren, und mit Politikerinnen und Politikern, die für die bisherige Politik in der EU und die Krise Europas verantwortlich sind und mit ihrem „Weiter so“ die politische Erosion befördern.

Ich vermeide im Folgenden den Begriff „Populisten“, der mittlerweile zu inflationär und unpräzise verwendet wird. Ich spreche lieber von „EU-Kritikern“, die die EU verändern wollen, und von „EU-Gegnern“, die sie abschaffen wollen.

Die Gegner der EU – ganz rechts

Unter den EU-Gegnern von rechts ist in Deutschland die AfD die zurzeit bedeutendste Kraft. Sie fordert in ihrem Wahlprogramm nichts weniger als die Abschaffung aller Institutionen der EU – vom Parlament über die Kommission bis zum Europäischen Gerichtshof. Sie sieht „die Rechtsetzungskompetenz (...) ausschließlich bei den Nationalstaaten“. Die „zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Mitgliedsländer“ soll durch „den Abschluss von multilateralen Staatsverträgen“ intensiviert werden. Deutschland müsse dabei eine Führungsrolle übernehmen. Die sich aus diesem Machtanspruch ergebenden Interessensgegensätze zu den Rechtsparteien in anderen europäischen Staaten werden derzeit noch von gemeinsamen destruktiven Intentionen verdeckt. Bei einer weiteren Schwächung oder beim Zerfall der Union würden sie schnell in ihrer ganzen Tragweite sichtbar.

Solange die EU noch existiert, gilt für die AfD-Vision „Europa der Vaterländer“ die bekannte politische Agenda: massive Beschränkung der Personenfreizügigkeit in der EU, allerlei Fremden- und Frauenfeindliches, eine fast durchgehend neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik inklusive internationalem „Steuerwettbewerb“ (sprich: Unternehmenssteuerdumping) und die Wiedereinführung der D-Mark. Die Kritik der AfD an der bisherigen Politik der EU ist als Begründung für ihre Forderung nach einer De-facto-Abschaffung der EU allerdings nicht entscheidend: Diese Forderung ist schlicht ein Glaubenssatz des Nationalismus.

Die Gegner der EU – ganz links

Die Partei „Die Linke“ ist nicht dem Lager der EU-Gegner zuzurechnen, jedenfalls nicht die Mehrheit des Führungspersonals und auch nicht die Mehrheit der Delegierten auf dem Europaparteitag im Februar (1). Die umfassenden Reformvorschläge, die „Die Linke“ aus der deutlichen Kritik an der EU-

Politik der vergangenen Jahre ableitet, setzen durchgängig auf europäische Lösungen und eine Vertiefung der Integration der EU und nicht auf eine Renationalisierung der Politik. Allerdings gibt es in der Partei auch minoritäre Strömungen, die das anders sehen.

Linke Gegner der EU findet man in zahlreichen Netzwerken und in öffentlichen und akademischen Diskursen. Sie teilen mit allen anderen Linken die Kritik an der neoliberalen Ausrichtung der EU-Verträge und der Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalpolitik. Die eher protektionistische Agrarpolitik gerät nur selten ins Visier. Die linken „EU-Gegner“ vermeiden es (anders als die linken „EU-Kritiker“), die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse und ihre Genese differenziert zu durchleuchten. So landet man leicht bei Ohnmachtsgefühlen, lähmenden Verschwörungstheorien, hilfloser Wut oder im Nationalismus mit illusorischen Sehnsüchten nach angeblich guten alten Zeiten.

Exemplarisch lässt sich das an *Wolfgang Streeck* zeigen. Der emeritierte Soziologe war vor 20 Jahren ein eifriger geistiger Förderer der Agenda-Politik von Schröder und ist nun – ohne seinen Wandel je öffentlich zu erklären – der wohl prominenteste EU-Gegner im akademischen Bereich. Seine zahllosen Artikel mit zum Teil durchaus gut begründeten Detailanalysen bescheren ihm inzwischen sogar Beifall im ganz rechten Lager. Er bedient einen platten Antiamerikanismus und wirft Merkel vor, sie habe die Flüchtlinge 2015 ins Land geholt, um den Krieg in Syrien (angeblich ein Stellvertreterkrieg der USA) zu verlängern (!). Er will die Beziehungen zu Russland gegen die „amerikanische Globalpolitik und ihren Expansionsdrang“ intensivieren und selbstverständlich den Euro abschaffen (2). Die EU sei ein von „globalen Eliten“ betriebenes Zwangsprojekt, um die Bürger der Nationalstaaten zu entmachten, und soll künftig nur noch „als Plattform für unterschiedliche Formen freiwilliger Kooperationen zwischen den europäischen Nationen“ dienen. Dabei übersieht er, dass nicht „die EU“ oder „globale Eliten“ in den letzten Jahren fortschrittliche Projekte verhindert, sondern nicht zuletzt die deutsche Bundesregierung. Sie blockierte die Digitalsteuer, mehr Transparenz bei der Besteuerung von Unternehmen, eine Beschränkung der Macht der „Big Four“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, den effektiven Schutz für Whistleblower (ganz wichtig im Kampf gegen Steuerbetrug) und vieles mehr. Sie forcierte die schändliche und schädliche Austeritätspolitik gegen Griechenland. Auch vermeintliche „EU-only-Projekte“ wie das Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) sind keineswegs nur „in Brüssel“ entstanden (3).

Natürlich ist der Lobbyismus mächtig, aber wer Politiker mit Marionetten vergleicht, entlässt sie aus der Verantwortung und macht sie zu Opfern. Wer wie Streeck meint, „das deutsche Parteiensystem und seine öffentlich-rechtlichen wie privaten medialen Metastasen(!)“ seien nicht mehr in der Lage, „die entscheidenden Fragen der deutschen Politik (...) ernsthaft zur Diskussion zu stellen“, dem bleibt nur die Hoffnung auf „eine neue Kraft, die glaubhaft Anspruch auf politische Gestaltungsbeteiligung erheben kann“ (4). Konkrete Handlungs-

optionen bietet Streeck wie andere linke EU-Gegner selbst auf der Ebene der Nationalstaaten nicht:

„Wir entscheiden gar nichts. Das wird für uns entschieden: von den Märkten und in ihrem Gefolge, den Regierungen. Etwas zu sagen haben werden ‚wir‘ erst, wenn wir verstanden haben, dass ‚wir‘ grundsätzlich erst einmal gar nichts zu sagen haben.“

Das große Raunen, Verschwörungstheorien, Ohnmachtsgefühle, ab und zu Wutanfälle! Ob man einige dieser Positionen – nicht nur im Hinblick auf die internationalistische Tradition – noch als „links“ bezeichnen kann, scheint mir sehr fraglich. Insgesamt ist der Einfluss der linken EU-Gegner in Deutschland eher gering, aber doch stark genug, um eine wirkungsvolle linke Politik zur Reform der EU zu schwächen. Vielleicht darf Streeck ja deswegen in der FAZ schreiben?

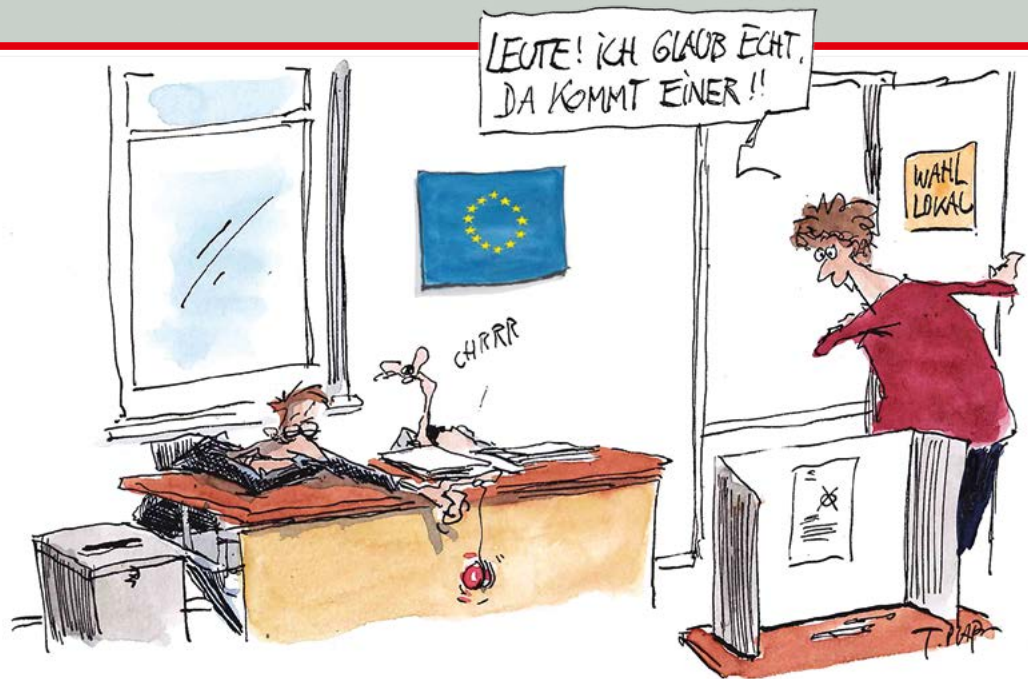
Und die Linke in anderen europäischen Ländern? Die bei weitem stärkste linke Partei in Frankreich ist „La France insoumise“ von *Jean-Luc Mélenchon*, der wiederholt durch nationalistische Ausfälle von sich reden macht und schon mögliche Austrittsszenarien entwickelt. Die britische Labour Party ist zwischen EU-Kritikern und EU-Gegnern gespalten und kann aufgrund ihrer unglücklichen Rolle im gesamten Brexitprozess selbst gegen total zerfledderte Tories bisher keine Macht entfalten.

Die sozialen Bedingungen der Freiheit

Die Krise der EU begann nicht an ihren Rändern, sondern in ihrer Mitte. Die weitgehend neoliberal geprägte Politik der Parteien der Mitte einschließlich der Sozialdemokratie unter Blair und Schröder hat die „Wettbewerbsfähigkeit“ ins Zentrum der europäischen Verträge gerückt. Sie dominiert die EU-Gremien, die EU-internen Regelungen und die Außenhandelsbeziehungen (HLZ S.12-13). Die Propheten des Neoliberalismus feierten „die Selbstregulierung im Wettbewerbssystem durch den Mechanismus von Angebot und Nachfrage“ (*Alexander Rüstow*) und die „freie Wahl“, das „persönliche Missgeschick“ durch „vernünftige Anpassung abzuwenden“ (*Franz Böhm*).

In Reinkultur umgesetzt wurde diese letztlich sozialdarwinistische Freiheitskonzeption nicht. Sonst sähe Europa heute noch ganz anders aus! Sie stand und steht im Spannungsfeld mit einer konträren Vorstellung von Freiheit. Die Freiheit des bürgerlichen Individuums war schon für Kant nicht allein rechtlicher Natur, sondern sie bedürfe erheblicher sozioökonomischer Souveränität und Gestaltungsspielräume. *Amartya Sen*, Nobelpreisträger für Ökonomie, fordert, dass „Freiheit hinreichend umfassend verstanden wird“. Keinesfalls dürfe „die Aufmerksamkeit nur auf die richtigen Verfahren beschränkt bleiben“, ohne die „realen Chancen der Menschen angesichts ihrer persönlichen und sozialen Umstände“ zu berücksichtigen:

„Ebenso falsch wäre es, nur die angemessenen Chancen in den Blick zu nehmen, (...) ohne über das Wesen der Verfahren, mit deren Hilfe Chancen geschaffen werden, oder über die Wahlfreiheit der Menschen nachzudenken.“



Ohne Transparenz und Öffentlichkeit gibt es kein politisches Engagement und noch nicht mal eine ausreichende Wahlbeteiligung.

Vieles, was diese soziale Dimension der Freiheit berücksichtigt, lässt sich auf der Ebene der EU besser und effektiver gestalten als in den Nationalstaaten. Reale Handlungsfreiheiten der Menschen müssen ermöglicht werden: durch öffentliche Daseinsvorsorge, durch den Sozialstaat, durch ein öffentliches Bildungssystem. Das alles brauchen Menschen, die sich keine Privatschulen und keine Leibwächter und Leibärzte leisten können. Und sie brauchen eine Steuerpolitik, die diese öffentlichen Ausgaben finanziert. Auch für die Gestaltung der Weltwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die weniger entwickelten Regionen innerhalb und außerhalb der EU, ist dieses Freiheitsverständnis eine wichtige Leitlinie. Nur auf dieser Basis ist Demokratie möglich, im nationalen wie auch im europäischen Bereich.

Perspektiven europäischer Demokratie

- **Transparenz und Machtverteilung:** Sehr formal betrachtet gibt es in der EU Demokratie. Das EU-Parlament wird direkt gewählt, im Europäischen Rat, dem eigentlichen Machtzentrum, sitzen die in den Nationalstaaten gewählten Staats- und Regierungschefs, die EU-Kommission wird vom Rat ernannt und vom EU-Parlament bestätigt. Doch vieles bleibt intransparent: Das gilt für den expansiven Lobbyismus genauso wie für die Beratungen des Europäischen Rates und der Kommission. Nationale Regierungen neigen dazu, die Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen, an denen sie selbst beteiligt waren, auf „Brüssel“ zu schieben. Vergleichsweise transparent arbeitet das EU-Parlament, das immer noch kein eigenständiges legislatives Initiativrecht hat. Es entwickelt nicht selten fortschrittlichere Konzepte als die sich von der Öffentlichkeit eher abschirmenden Machtzentren, wie man gerade in der Frage des Schutzes von Whistleblowern beobachten kann. Die Debatte über Vorschläge verschiedener Parteien zur Stärkung des EU-Parlaments und zur Herstellung von Transparenz hat immerhin begonnen. EU-Verträge lassen sich sowohl verschieden interpretieren als auch ändern.
- **Öffentlichkeit:** Transparenz ist eine Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungsprozesse in der Öffentlich-

keit debattiert werden. Es gibt Ansätze zur Herstellung einer europäischen Öffentlichkeit, beispielsweise in den Kampagnen zu TTIP und CETA oder zu Glyphosat, aber sie sind noch schwach. Statt notorisch darauf zu verweisen, was „die EU“ beschlossen, müssen *die Akteure* der Europapolitik verständlich erklären, was und warum *sie* entschieden haben. Medien müssen regelmäßiger und hartnäckiger nachfragen: Über befremdliche Büttreden kann man sich zurzeit viel leichter informieren als über die Blockade einer effektiven Unternehmensbesteuerung durch Finanzminister Scholz.

• **Identifikation:** Demokratie braucht ein hinreichendes Maß an Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem politischen System und seinen leitenden Werten und Normen. Ohne diese gibt es kein politisches Engagement und noch nicht mal eine ausreichende Wahlbeteiligung. Solche Identifikationen entstehen historisch und sind keine Konstanten, wie der Nationalismus behauptet. Bewegungen wie „Pulse of Europe“ beziehen sich vor allem auf Frieden, Freizügigkeit und Antinationalismus. Das ist gut, wird aber nicht reichen. Für ein solidarisches und ökologisch tragfähiges Europa, das die Lebensverhältnisse der Menschen fühlbar verbessert, mangelt es nicht an Vorschlägen für kleine und große Schritte (5). *Antonio Gramsci* plädierte für einen „Pessimismus des Verstandes“ und einen „Optimismus des Willens“: „*Man muss nüchterne, geduldige Menschen schaffen, die nicht verzweifeln angesichts der schlimmsten Schrecken und sich nicht an jeder Dummheit begeistern.*“

Gerd Turk

Gerd Turk war bis zu seiner Pensionierung Fachbereichsleiter für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld an der AES Schwalbach, Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und im Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht im GEW-Landesvorstand.

(1) Der Beschluss des Europaparteitags der Partei Die Linke wurde erst nach Redaktionsschluss dieser HLZ veröffentlicht (<https://www.die-linke.de/europawahl/wahlprogramm>).

(2) Die Begründung dafür ist aus meiner Sicht unhaltbar, jedoch kann diese Frage hier nicht in Kürze abgehandelt werden.

(3) vgl. Bundestagsdrucksache 19/2944 vom 21.6.2018

(4) So begründet Streeck seine Unterstützung für die Initiative „Aufstehen“ auf deren Homepage.

(5) z.B. auch im grünen Europawahlprogramm (<https://www.gruene.de/ueber-uns/2018/gruenes-wahlprogramm-zur-europawahl-2019.html>) und auf der Homepage des EU-Abgeordneten Sven Giegold

Frankreich: Gewerkschaften und Gilets jaunes

Auf Einladung der GEW Nordhessen berichteten *David Donnez*, Sekretär für Internationales der Bahngewerkschaft CGT-Cheminots, und *Serge Adam* Anfang März über die aktuelle Situation in Frankreich. Die Bewegung der „Gelben Westen“, die zunächst nur gegen die Erhöhung der Kraftstoffsteuer protestierte, habe inzwischen auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit zum Thema. Mit rassistischen Strömungen werde man nicht zusammenarbeiten. Mit fortschrittlichen Kräften sei dagegen eine Zusammenarbeit gut möglich. Deshalb gab es im Februar auch einen gemeinsamen Aktionstag von CGT und „Gelben Westen“. Donnez und Adam berichteten von der Sturheit der Regierung, die weiter auf Repression setzt, von Eskalation seitens der Polizei und willkürlichen Verhaftungen und Verboten.

• Ausführliche Berichte findet man in der HLZ 5/2019 und auf der Homepage der GEW Nordhessen: www.gew-nordhessen.de

Unterrichtsmaterialien online

Einen umfassenden Überblick über – in der Regel kostenlose – Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Europa“ und „Europawahl“ bekommt man auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung und im gemeinsamen Online-Katalog der Bundes- und Landeszentralen:

<https://www.bpb.de/internationales/europa/eu-projekttag/>
https://www.politische-bildung.de/europawahl_2019.html

Basisinformationen und Arbeitsblätter im Klassensatz für unterschiedliche Altersgruppen findet man vor allem in den folgenden Publikationen, die auf der Homepage der Bundeszentrale bestellt oder heruntergeladen werden können:

- Informationen zur politischen Bildung (Heft 279): Europäische Union
- Thema im Unterricht / Extra: Europa für Einsteiger
- fluter (Nr. 47): Europa
- Themenblätter im Unterricht (Nr. 112): Zukunft der Europäischen Union?

Besonders aktiv ist die Landeszentrale Baden-Württemberg: <https://www.europaimunterricht.de/>

Eine Leseprobe des Europawahlratgebers 2019 des Wochenschau-Verlags findet man auf dessen Homepage. Bei einer Bestellung beträgt der Einzelpreis ab 10 Exemplaren 2,00 Euro pro Stück: <http://www.wochenschau-verlag.de/europawahlratgeber-2019.html>

Wer darf wählen?

In Deutschland findet die Europawahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019, statt. Deutsche oder Bürgerinnen und Bürger aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, die in Deutschland leben, können wählen gehen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind, die Wohnsitzbedingungen erfüllen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Wählerverzeichnis ihrer Heimatgemeinde eingetragen sind. Alle Informationen zum Wahlrecht für die unterschiedlichen Gruppen von Wahlberechtigten findet man im Internet: <https://www.europawahl.eu>

Juniorwahl und Wahl-O-Mat

Wie bei den letzten Wahlen zum Bundestag und zum Hessischen Landtag findet auch zur Wahl des Europäischen Parlaments eine Juniorwahl statt. Außerdem gibt es auch zur Europawahl einen Wahl-O-Mat:

<https://www.juniorwahl.de/europawahl-2019.html>
<http://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>





gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



Autoritäre Wende? Demokratie und Grundrechte auf dem Prüfstand | Tagung

Donnerstag, 23. Mai 2019
9.30–17.30 Uhr | Frankfurt

9.30 Uhr Anmeldung & Begrüßung

**10 bis 12 Uhr Podium:
Aktuelle Herausforderungen Grund- und
Sozialrechte aus gewerkschaftlicher Sicht**

- Karola Stötzel, stellv. Vorsitzende GEW Hessen
- Stefanie Janczyk, IG Metall (angefragt)
- Philipp Jacks, DGB Frankfurt
- Karin Zennig, ver.di

**12 bis 13 Uhr 70 Jahre Grundrechte: Eine kritische Bilanz
Vortrag von Rolf Gössner**

14 bis 16 Uhr Arbeitsgruppen:

- Berufsverbote
- Extremismusklausel und Politische Bildung in Hessen
- Verschärfte Gesetze für Polizei und Verfassungsschutz
- Einschränkung der Demonstrationenfreiheit
- Grund- und Menschenrechte im Kontext von Flucht
- Auseinandersetzungen um das Streikrecht heute
- Recht auf Wohnen

**16.15 bis 17.30 Uhr Ausblick:
Die autoritäre Wende verhindern,
demokratische Spielräume erweitern!**

- Jochen Nagel, GEW Hessen
- Julika Bürgin, Forum Kritische Politische Bildung
- Britta Rabe, Komitee für Demokratie und Grundrechte
- Marei Pelzer, Hochschule Fulda

Weitere Infos und Anmeldung: www.lea-bildung.de

Bild: tama66, www.pixabay.com

Autoritäre Wende? Demokratie und Grundrechte auf dem Prüfstand

9.30 Uhr Anmeldung & Begrüßung

10 bis 12 Uhr Aktuelle Herausforderungen Grund- und Sozialrechte aus gewerkschaftlicher Sicht | Podiumsdiskussion

12 bis 13 Uhr 70 Jahre Grundrechte: Eine kritische Bilanz | Vortrag von Rolf Gössner

Um das Grundgesetz beneiden uns viele in der Welt – obwohl es inzwischen etliche Einschränkungen erfahren hat und die Grundrechte zum Teil stark beschnitten wurden. Rolf Gössner wird kritisch Bilanz ziehen und dabei sowohl die Verfassungswirklichkeit vergangener Jahrzehnte beleuchten, als auch strukturelle Entwicklungen in die Zukunft, vor allem im Bereich der „Inneren Sicherheit“. Er wird dabei besonders die Lage der Grund- und Menschenrechte in Zeiten des Terrors und eines ausufernden staatlichen Antiterrorkampfes in den Fokus rücken. Denn gerade hier kommt es zu fatalen bürgerrechts- und demokratieschädigenden Verwerfungen.

Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen; außerdem Mitherausgeber des „Grundrechte-Reports“ und Autor zahlreicher Bücher zu Demokratie, Innerer Sicherheit und Bürgerrechten.

14 bis 16 Uhr Arbeitsgruppen

Berufsverbote: Die Auseinandersetzung um die Rehabilitierung der Betroffenen und die Wiederkehr einer undemokratischen Praxis

Kerem Schamberger ist politischer Aktivist und Berichterstatter. Er arbeitet als Kommunikationswissenschaftler an der LMU München. 2016 drohte ihm wegen seiner damaligen Mitgliedschaft in der DKP und anderen Organisationen ein Berufsverbot.

Anne Kahn erhielt nach ihrem Referendariat als Lehrerin in Folge des „Radikalenerlasses“ von 1972 Berufsverbot und hatte erst zehn Jahre später die Gelegenheit wieder als Lehrerin im Hessischen Schuldienst tätig zu werden. Sie ist bis heute aktiv im VVN-BdA.

Moderation: Hans Wedel, AG Berufsverbote der GEW Hessen

Extremismusklausel und Politische Bildung in Hessen

Nachdem die bundesweite „Extremismus-Klausel“ nach Protesten zurückgezogen wurde, ist sie in Hessen 2018 in neuer Form wieder aufstanden: Das novellierte Hessische Verfassungsschutzgesetz sieht vor, Träger und Mitarbeiter*innen von Demokratieprojekten geheimdienstlich sicherheitsüberprüfen zu lassen (ebenso wie u.a. alle Anwärter*innen für den öffentlichen Dienst). Ergänzend sind polizeiliche Sicherheitsüberprüfungen möglich. Ausgenommen werden Träger, die bereits durch das Land gefördert werden. Wir wollen uns in der AG mit Folgen und Handlungsmöglichkeiten von Trägern und Mitarbeiter*innen beschäftigen und das „Extremismus“-Konzept als ideologischen Ausgangspunkt der Maßnahmen kritisch analysieren.

Julika Bürgin ist Professorin mit Schwerpunkt Bildung am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt. Sie engagiert sich im Forum Kritische Politische Bildung.

Kirsten Neumann ist Soziologin und arbeitet beim Mobilien Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Kassel.

Verschärfte Gesetze für Polizei und Verfassungsschutz: Wo bleiben Kontrolle, Freiheits- und Bürgerrechte?

Aufgrund diverser Skandale (NSU, NSA, BND ...) wurde der Ruf nach Kontrolle bzw. sogar der Abschaffung der Geheimdienste laut. Doch das Gegenteil ist eingetreten: Bund und Länder haben die Mittel und Kompetenzen der Geheimdienste erheblich erweitert, ohne dass die (parlamentarische) Kontrolle ansatzweise mithalten könnte. Auch die Verschärfung der Polizeigesetze in zahlreichen Bundesländern wirft Fragen auf: Sind G-10-Maßnahmen, Staatstrojaner und Online-Durchsuchungen durch Parlamente, Gerichte und Betroffene überhaupt kontrollierbar und Missbrauch juristisch nachweisbar? Welche rechtlichen und zivilen Perspektiven gibt es, unsere verfassungsmäßigen Freiheits- und Bürgerrechte gegenüber dem Staat noch geltend zu machen?

Adrian Gabriel ist seit 2008 Referent für Innenpolitik und Gewerkschaften der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag und arbeitete mit im NSU-Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag.

Maximilian Pichl ist Rechts- und Politikwissenschaftler, arbeitet als Lehrbeauftragter an der Universität Kassel. Seine Schwerpunkte sind Migrationsrecht, Polizeirecht und Kritische Rechtstheorie.

Ist Protest noch möglich? Zur Einschränkung der Demonstrationsfreiheit am Beispiel von G20

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg war die Versammlungsfreiheit erheblichen Angriffen ausgesetzt: Protestcamps wurden von der Polizei unterbunden, 38 km² der Stadt zur Demonstrationsverbotszone erklärt, öffentlich vor legalen Versammlungen gewarnt und Demonstrationen schließlich ganz zerschlagen. Doch der G20 ist kein Einzelfall. Als Stichworte seien Blockupy, Hambacher Wald oder die kurdische Bewegung genannt. Die Ordnungsbehörden nutzen viele Mittel, Proteste zu behindern oder ganz zu verunmöglichen. Wie steht es um die Versammlungsfreiheit heute? Und welche Strategien der Gegenwehr haben die sozialen Bewegungen?

Britta Rabe, Komitee für Demokratie und Grundrechte

Nathalie Meyer, Juristin/Soziologin und Mitarbeiterin der Bürgerschaftsabgeordneten **Christiane Schneider**, Fraktion DIE LINKE

Grund- und Menschenrechte im Kontext von Flucht

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Weltweit sind fast 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur einer Minderheit gelingt es, in die Europäische Union zu fliehen und dort Schutz zu finden. Bei ihrem Versuch, irregulär übers Mittelmeer die EU zu erreichen, sind Tausende gestorben. Private Seenotrettung gerät derweil zunehmend unter Druck durch Kriminalisierung. Doch die Europäische Verträge und die Grundrechte-Charta verpflichten die EU auf ein humanitäres Asylrecht. Die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bietet Schutz vor Zurückweisung nicht nur an der Grenze, sondern auch auf Hoher See. Wie weit klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander? Wohin steuert das Europäische Asylsystem nach der Europawahl? Der Workshop beleuchtet das Thema aus Perspektive aktueller Entwicklungen und des europäischen Verfassungsrechtes.

Marei Pelzer ist Professorin für Recht der sozialen Arbeit und sozialer Einrichtungen an der Hochschule Fulda und war zwischen 2002 und 2018 als rechtspolitische Referentin bei Pro Asyl tätig.

Moderation: Florian Stritzke, Amnesty International

Wenn mein starker Arm das will: Auseinandersetzungen um das Streikrecht heute

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Entwicklung des Streikrechts in Deutschland, den aktuellen Herausforderungen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung des Streikrechts in der Praxis und den Strategien der Gewerkschaften im Umgang mit einer zunehmend gewerkschaftsfeindlichen Politik im Betrieb. Darüber hinaus sollen auch Ansätze und Möglichkeiten diskutiert werden, um das Streikrecht zu stärken und auszuweiten (z.B. politisches Streikrecht, Solidaritätsstreiks).

Florian Hartmann, IG Metall (angefragt)

Recht auf Wohnen

In unserem Workshop wollen wir Perspektiven entwickeln, wie dem Recht auf Wohnen zur Durchsetzung verholfen werden kann. Wohnen ist Teil des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Nur ein Dach über dem Kopf reicht aber nicht aus, vielmehr geht es um das Recht in Sicherheit, Frieden und Würde leben zu können. Diese Vorgaben werden durchkreuzt von den Lebensrealitäten von wohnungslosen und armen Menschen, bis hin zu den Lebensrealitäten von Durchschnittsverdienenden. Wir wollen daher anhand des Frankfurter Mietentscheids, eines aktuell laufenden, kommunalen Bürgerbegehrens sowie der Kampagne „Deutsche Wohnen enteignen!“ (GG, Artikel 14/ Artikel 15) Wege diskutieren, wie das Recht auf Wohnen im Hier und Jetzt erstritten werden kann.

Conny Petzold ist Mitarbeiterin im Frankfurter Verein „Mieter helfen Mietern e.V.“ und dort unter anderem zuständig für die Zusammenarbeit mit Mieterinitiativen. Sie hat den Frankfurter Mietentscheid mit initiiert und ist seit Jahren im Bündnis „Eine Stadt für alle! Wem gehört die ABG?“ aktiv.

Annette Wippermann ist Grundsatz- und Arbeitsmarktreferentin beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Hessen. Der PARITÄTISCHE Hessen hat das Thema Wohnungsnot und Mangel an bezahlbarem Wohnraum zum Schwerpunkt erhoben und gemeinsam mit anderen das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen gegründet.

16.15 bis 17.30 Uhr Ausblick im Plenum mit Gästen: Die autoritäre Wende verhindern, demokratische Spielräume erweitern!

Fachgruppe Berufsbildende Schulen

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen und in Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Lan-

desfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Der Fachgruppenausschuss Berufsbildende Schulen (FGA) beackert für die GEW Hessen das komplexe Thema Berufliche Bildung, insbesondere die Entwicklung der berufsbildenden Schulen mit ihren vielfältigen Schulformen und Berufsfeldern.

Wer sind wir?

Wir sind ein bunter und erfolgreicher Haufen, über 20 Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Alters, von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bis zu Pensionärinnen und Pensionären. Alle Mitglieder des FGA werden von den Kreis- und Bezirksverbänden benannt. Sie sind Expertinnen und Experten für einzelne Schulformen und Berufsfelder oder für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Der Bildungsreferent der GEW Hessen, die für berufliche Bildung im DGB-Bezirksvorstand zuständige Kollegin und der DGB-Jugendsekretär nehmen regelmäßig an unseren Treffen teil.

Was machen wir?

Der FGA diskutiert über alle für die berufliche Bildung in Hessen relevanten Themen. Er beschließt Stellungnahmen zu neuen Verordnungen für die Schulformen der berufsbildenden Schulen, zu Novellierungen des Schulgesetzes, zu neuen Lehrpläne, zur „Selbstständigen Schule“ oder zu Hessiancampus. Besonderen Stellenwert haben die Aus- und Fortbildung, die Arbeitsbedingungen und der Lehrkräftemangel im beruflichen Bereich. Die Stellungnahmen und Forderungen tragen wir in die GEW-Gremien und in die Öffentlichkeit.

Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre waren die Sicherung der Berufsschulstandorte, die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die Situation der arbeitstechnischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer (at FL) und der Mangel an Lehrkräften mit dem Lehramt Berufsschule.

Der FGA trifft sich in der Regel viermal im Jahr, davon einmal bei einer zweitägigen Klausur. Die Leitung der Fachgruppe erfolgt durch ein

Team, das von der Landesdelegiertenversammlung bestätigt wird. Das derzeitige Leitungsteam besteht aus *Ralf Becker*, *Carsten Leimbach* und *Markus Heberling*. *Ralf Becker*, *Ulli Horbrügger*, *Lioba Boll* und *Carsten Leimbach* sind für die bundesweite Vernetzung zuständig und arbeiten kontinuierlich in den Bundesfachgruppen der GEW mit. *Joachim Scheerer* ist Mitglied des Landesausschusses für Berufsbildung, des höchsten Gremiums zur Beratung der Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung.

Wie arbeiten wir?

Vier mal im Jahr erscheint der „Berufsschul-iNSIDER“, ein wichtiges Forum zur Information der GEW-Mitglieder an berufsbildenden Schulen in Hessen, das weit über die Mitgliedschaft hinaus Beachtung findet und um das uns die anderen GEW-Landesverbände beneiden. Redakteure sind *Dieter Staudt* und *Ralf Becker*. Aktuelle und ältere Ausgaben findet man als PDF-Dateien auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > iNSIDER).

Zur intensiveren Information, Diskussion und Positionierung veranstaltet der FGA jährlich eine landesweite Fachtagung. Mitglieder des FGA referieren und diskutieren auf Personalversammlungen, Gesamtkonferenzen und

pädagogischen Tagen an Schulen, bei Veranstaltungen von GEW-Schulgruppen, Kreisverbänden und anderen Organisationen. Wir beteiligen uns an Streiks, Demonstrationen und anderen gewerkschaftlichen Aktionen und mobilisieren dafür.

Unsere Erfolge

Im Vergleich zu den anderen GEW-Landesverbänden in den Flächenländern haben wir einen besonders hohen Organisationsgrad und mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen die besten Wahlergebnisse bei Personalratswahlen.

Die Positionen der GEW zur beruflichen Bildung in Hessen finden an vielen Stellen Gehör. So ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen die Standortgarantie für alle berufsbildenden Schulen festgelegt (HLZ 3/2019). Erstmals ermöglicht ein Erlass, dass sich at-Fachlehrkräfte für das Lehramt an Berufsschulen qualifizieren können. Das Thema Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen steht inzwischen auf der Agenda von Parteien und Verbänden.

Ralf Becker, Carsten Leimbach und Markus Heberling

• Kontakt: r.becker.gew@gmx.de

von links: Ralf Becker, Carsten Leimbach, Markus Heberling



Digitalisierung der Schulbildung

Eltern, Lehrkräfte und Schülervertretung im Gespräch

Die Digitalisierung von Bildung ist in aller Munde. Die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern um die Änderung des Grundgesetzes im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt“ beschäftigte die Bildungspolitik über mehrere Monate. So wollten die Bundesländer der vom Bundestag verabschiedeten Aufweichung des Kooperationsverbots in der zuerst vorgeschlagenen Form nicht zustimmen. Die einen, darunter auch der Hessische Ministerpräsident *Volker Bouffier*, kritisierten in erster Linie die befürchtete zunehmende Einflussnahme des Bundes auf die Länderkompetenz Bildung. Andere, die eher finanzschwachen Bundesländer befürchteten, dass die vorgesehene hälftige Ko-Finanzierung sie überfordern könnte.

Die Frage, ob digitale Medien überhaupt tatsächlich die Bildung grundsätzlich befördern können, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, spielte hingegen überhaupt keine Rolle. Genau diese Frage, die an sich für Lehrerinnen und Lehrer, aber ebenso für Schülerinnen und Schüler und die Eltern die wichtigste ist, sollte doch eigentlich am Anfang der Debatte stehen. Die GEW Hessen veranstaltete vor diesem Hintergrund am 9. Februar die Fachtagung „Digitalisierung der Schulbildung in Hessen“ im Kleinlindener Bürgerhaus in Gießen. Diese Veranstal-

tung ging auf mehrere, teils durchaus kontroverse Gespräche zwischen der GEW Hessen, der Landesschülervertretung (LSV) und dem Landeselternbeirat Hessen (LEB) zurück. Dabei zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler als *Digital Natives* in erster Linie die Chancen der Digitalisierung sehen, während die GEW auch die möglichen Risiken nicht aus dem Blick verlieren wollte. Alle drei Verbände hatten daher die Veranstaltung gemeinsam geplant und dabei nicht zuletzt das Ziel verfolgt, in diesem Rahmen Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler miteinander ins Gespräch zu bringen.

In einem Einstiegsreferat zeigte *Claudia Bremer* auf, dass sich digitale Medien auf unterschiedliche Weise sehr gewinnbringend für guten Unterricht nutzen lassen. In einem integrativen Konzept gehe es nicht darum, Primärerfahrungen und analoge Methoden gänzlich zu ersetzen, sondern diese sinnvoll miteinander zu kombinieren. Dazu zeigte sie – theoretisch fundiert – anhand von konkreten Beispielen auf, wie sich digitale Medien, beispielsweise im Fach Erdkunde, für schülerorientierte Bildungsprozesse einsetzen lassen. *Claudia Bremer* beschäftigte sich nach eigener Auskunft schon zu der Zeit, als auf PC-Bildschirmen nicht mehr als grüne Schrift zu sehen war, mit den Potentialen digi-

taler Medien für Bildungsprozesse. Sie ist an der Goethe-Universität Frankfurt für E-Learning zuständig und bildet dabei auch Lehramtsstudierende aus. Anschließend stellte *Dr. Matthias Burchardt* in seinem Vortrag unter dem provokativen Titel „Big Brother is teaching you? Schule in den Zeiten der Überwachungspädagogik“ die Risiken der Digitalisierung in den Mittelpunkt. *Matthias Burchardt* ist als Akademischer Rat an der Universität zu Köln tätig und lehrt und forscht zu den Themenbereichen Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne. Er sieht in letzter Konsequenz die Ansprüche der Aufklärung als gefährdet an, wenn die Bildung oder andere Lebensbereiche blind der Macht der Algorithmen ausgeliefert werden.

Wenngleich diese beiden Eingangsvorträge die Digitalisierung von Bildung aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten, so zeigten sich dennoch an vielen Stellen inhaltliche Übereinstimmungen: So konstatierte *Matthias Burchardt*, dass er dem medienpädagogisch reflektierten Einsatz digitaler Medien in bestimmten Unterrichtssituationen durchaus auch Positives abgewinnen kann. *Claudia Bremer* hingegen wendete sich ganz klar gegen auf Algorithmen basierende Lernprogramme, wie sie beispielsweise von der Bertelsmann-Stiftung unter dem Schlagwort *Learning*



Bei der Fachtagung der GEW zur Digitalisierung der Schulbildung in Gießen-Kleinlinden in der ersten Reihe (von rechts): Referentin *Claudia Bremer*, der Vorsitzende des Landeselternbeirats *Korhan Ekinci* und seine Stellvertreterin *Zerrin Kirris*.

Analytics propagiert werden. Auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilaspekten in wechselnden Arbeitsgruppen im Rahmen eines World-Cafés am Nachmittag führte zu zahlreichen wichtigen Befunden, die zwischen den jüngeren *Digital Natives* und den älteren *Digital Immigrants* offenkundig nicht ernsthaft umstritten waren:

- Die Bildungspolitik darf sich in Sachen Digitalisierung nicht auf die einmalige technische Ausstattung von Schulen mit schnellen Internetzugängen und digitalen Endgeräten beschränken. Für die Administration der Infrastruktur an den Schulen ist zusätzliches Fachpersonal erforderlich.
- Es bedarf angemessener pädagogischer Konzepte für einen sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Die Schulen dürfen mit dieser Aufga-

be nicht alleine gelassen werden, sondern müssen durch eine landesweite Rahmenkonzeption und durch entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte unterstützt werden.

- Die Digitalisierung darf nicht zum Einfallstor für die Partikularinteressen der großen IT-Konzerne werden. Das öffentliche Bildungssystem darf in diesem Prozess nicht in die Abhängigkeit von deren Knowhow geraten. Dazu muss die öffentliche Hand die benötigte Infrastruktur selbst betreiben und die uneingeschränkte Kontrolle über alle Lerninhalte und -methoden behalten.
- Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften dürfen nur nach den Grundsätzen der Datensparsamkeit erhoben werden und sind im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung vor Missbrauch zu schützen.

Darüber hinaus wurden auch die Gefahren von Cyber-Mobbing und die möglichen ökologischen Folgekosten der Digitalisierung von Bildung diskutiert. Auch die Frage von Handy-Verboten stand zur Debatte. An der Podiumsdiskussion nahmen *Johannes Strehler* als Landesschulsprecher, *Korhan Ekin-ci* als Vorsitzender des LEB sowie *Maike Wiedwald* als Vorsitzende der GEW Hessen teil. Alle drei kamen zu der Einschätzung, dass ein gemeinsames Auftreten von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften erforderlich ist, damit die Digitalisierung von Bildung sinnvoll ausgestaltet wird und Fehlentwicklungen verhindert werden können. Um dazu eine gemeinsame Position zu entwickeln, bildete diese Fachtagung eine hervorragende Grundlage.

Roman George

Digitalisierung im Koalitionsvertrag

CDU und GRÜNE bekennen sich zum Primat der Pädagogik, wie es auch von der Kultusministerkonferenz bereits formuliert wurde. Das ist eine wichtige Klarstellung, die auch den fraktionsübergreifend getragenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission aus der vorangegangenen Legislaturperiode entspricht:

„Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Schulen und Unterricht werden sich wandeln; sie müssen neue Aufgaben erfüllen. Wir bekennen uns zur KMK-Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘, die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung ist eine Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.“ (S. 93)

Zu der konkreten Ausgestaltung bleibt der Koalitionsvertrag allerdings recht vage, angekündigt wird zumindest ein zwischen Land und Schulträgern zu vereinbarendes „Hessischer Digitalpakt Bildung“:

„Er verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem

abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu ‚digitalen Schülerlotsen‘ bzw. ‚Medien-Scouts‘ ausbauen.“ (S. 93-94)

Entsprechende Inhalte sollen in der Lehrerbildung fest verankert und Fortbildungsangebote ausgeweitet werden:

„Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir entsprechende Inhalte in die Lehrerbildung integrieren; für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht werden unter Einbeziehung der Träger aller drei Phasen der Lehrerbildung Empfehlungen entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und

Lehrer beim Einsatz neuer Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive Nutzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.“ (S. 94)

Zu dem im Vorfeld in der CDU heiß diskutierten Thema Handy-Verbot hält der Koalitionsvertrag kurz und bündig fest:

„Das Zulassen von eigenen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler fällt in die Regelungskompetenz der Schule.“ (S. 94)

Der Koalitionsvertrag kündigt darüber hinaus ein drittes kommunales Investitionsprogramm an, das auch der digitalen Infrastruktur an den Schulen zugutekommen soll:

„Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie Modernisierung von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegen soll. Damit unterstützen wir die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die Schulgebäude.“ (S. 94-95)

Die GEW Hessen hat allerdings in den vergangenen Jahren anhand der ersten beiden Programme (KIP I und KIP II) aufgezeigt, dass zeitlich begrenzte und unterdimensionierte Investitionsprogramme alleine den bestehenden Investitionsstau an den Schulen nicht auflösen können.



Mehr als Metall und Silizium

Dass im Rahmen einer Fachtagung der GEW Hessen am 9. Februar 2019 über die Digitalisierung diskutiert wurde, ist sehr erfreulich. Damit wurde ein Thema angepackt, das grundlegend für unsere gesellschaftliche Entwicklung ist. Diese Diskussion ist leider häufig geprägt von vielen Vorurteilen und ungesundem Halbwissen, sowohl seitens derer, die von der Digitalisierung wahre Wunder erwarten und lauthals „Hurra“ schreien, als auch der notorischen Bedenkenträgerinnen und Bedenkenträger. Die Beiträge in der Fachtagung waren dagegen erfreulich sachlich und boten die Möglichkeit, sich differenziert mit der Materie zu beschäftigen (HLZ S.24-25).

Was aber fehlte, waren Überlegungen zu den informationstechnischen Kompetenzen, die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erwerben sollten. Es reicht nicht, Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software zu erwerben, um die Geräte angemessen benutzen zu können und um dabei zusätzlich je nach Interesse emanzipatorische Ziele zu berücksichtigen oder vielleicht auch nicht. Der gegenwärtige Stand der Medienbildung und ihre Umsetzung reichen nicht aus, um den gesellschaftlichen Entwicklungen adäquat in der Schule gerecht zu werden. Wie bisherige Medienbildung ergänzt werden kann, hat die *Gesellschaft für Informatik* als größte Vereinigung der Informatikerinnen und Informatiker in Deutschland (<https://gi.de>) mit dem Dagstuhl-Dreieck verdeutlicht (1). Wie Schule auf die technologischen Entwicklungen reagieren kann, hat der *Chaos Computer Club* auf seiner Webseite zu „Chaos macht Schule“ dargestellt (<https://www.ccc.de/schule>). Um Kompetenz in diesen Fragen zu erlangen und in Grundzügen zu verstehen, wovon die Rede ist, wenn der Begriff „Digitalisierung“ fällt, muss das Basiswissen zur Hand sein. Eine Lehrkraft im Physikunterricht, die die Fallgesetze erklärt, weiß, was Multiplikation oder Exponentialfunktionen sind. Wenn ein Chemielehrer Bindungen erklärt, dann kennt er sich aus mit Atomen und Elektronen.

Welches Hintergrundwissen bringen aber die Kollegin-

nen und Kollegen im Normalfall mit, wenn sie im Unterricht das Internet behandeln wollen? Was macht eine Lehrkraft, die ihren Schülerinnen und Schülern Vorgehensweisen bei der Verschlüsselung erklären will? Und wie kann man im PoWi-Unterricht erklären, welche technischen Entwicklungen die informationelle Selbstbestimmung gefährden oder fördern, wenn selbst die grundlegendsten Begriffe wie Big Data oder Algorithmus nicht geläufig sind?

Dabei kann es auf keinen Fall darum gehen, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Programmieren lernen sollen. Damit ist ein kritischer Umgang mit den Informationstechnologien nicht automatisch erreicht. Das Erlernen der reinen Codierfähigkeit ohne Einbettung in sozialkritische Fragen ist mittlerweile ein großes Segment im Bildungsmarkt, das von Firmen wie Google, Microsoft oder Apple genutzt wird, um ihre Produkte an die Lehrerin oder die Eltern zu bringen. Kollege *Scheppler* hat das sehr schön in einem Artikel in der HLZ 1-2/2019 klar gemacht und auch in seiner Kritik am Einsatz der Programmierplattine *Calliope Mini* konkretisiert. Am Beispiel „Programmieren“ kann aber auch deutlich werden, was informationstechnische Grundbildung heißen kann und soll. Die Grundstrukturen, wie Programme aufgebaut sind, sind schnell zu erlernen. So liefert die Methode „CS-unplugged“ (<https://www.csunplugged.org/de>) oder die Beschäftigung mit „Scratch“ (<https://scratch.mit.edu>) in kurzer Zeit Kenntnisse, wie ein Programmcode aufgebaut ist und dass der Mythos Algorithmus sich schnell als eine Sammlung von Befehlsfolgen eines Programms entpuppt.

Wenn man aber weiß, was Programme sind, ist der nächste notwendige Schritt zu fragen, unter welchen Bedingungen Software produziert wird. Wer entscheidet, welche Algorithmen in welchem Programm genutzt werden? Wer entscheidet, welche Daten wie verarbeitet werden? Und damit entsteht eine Folge weiterer Fragen: Was ist ein Open-Source-Code und warum gibt es ihn? Sind neuronale Netze nichts anderes als Softwareprogramme und welche Aufgaben haben sie?

Um diese Lücken im Wissensstand von Lehrkräften zu beheben, brauchen wir weitaus größere Anstrengung in der Ausbildung von Fachlehrkräften für Informatik und Weiterbildungsangebote für Kolleginnen und Kollegen ohne Spezialistenwissen. Eine informationstechnische Grundbildung müsste unter anderem folgende Themen umfassen: Wie funktioniert das Internet unter technischen Aspekten? Was ist Verschlüsselung? Welche technischen Rahmenbedingungen beeinflussen meine informationelle Selbstbestimmung? Was ist Open-Software?

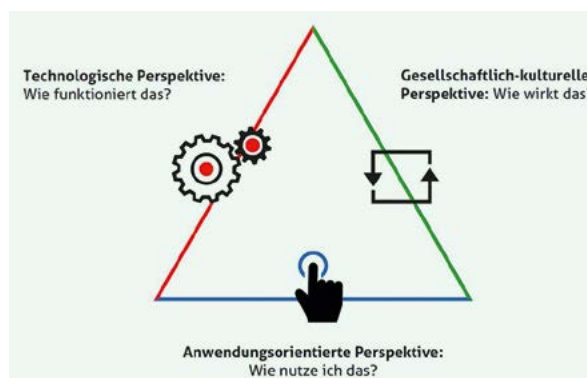
Hierzu müsste das Hessische Kultusministerium ein speziell auf die Erfordernisse der digitalen Bildung angepasstes Fortbildungsprogramm erstellen. Flankierend dazu sollten die Kolleginnen und Kollegen entlastet werden, um an solchen Fortbildungen teilnehmen zu können. Für die weitere Anwendung des erworbenen Wissens müssen an den Schulen Stellen für die pädagogische IT-Koordination eingerichtet werden.

Auch dazu müssen die Mittel des Digitalpaktes eingesetzt werden. Sonst steht zu befürchten, dass über die Schulen wieder Silizium und Metall herabregnet, statt dass in die Konzeption einer kritischen informationstechnischen Grundbildung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler investiert wird.

Alexander Stolzenwaldt

- Weitere Informationen über den Autor und Anregungen für die informationelle Grundbildung: www.stolzenwaldt.de

(1) Dagstuhl-Erklärung und Dagstuhl-Dreieck: <http://tinyurl.com/dagstuhl3eck>



Das Dagstuhl-Dreieck

Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Fortbildung und Weiterbildung für die BFZ-Arbeit

Viele allgemeinbildende Schulen stellen fest, dass es sich bei den Fachkräften, die das zuständige Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) für die sonderpädagogische Beratung und die inklusive Beschulung zur Verfügung stellt, nicht immer um ausgebildete Förderschullehrkräfte handelt. Aufgrund des Lehrkräftemangels sind es auch Kolleginnen und Kollegen mit einem anderen Lehramt oder anderen beruflichen Qualifikationen. Das Hessische Kultusministerium (HKM) plant hier eine Fortbildungsinitiative, die zunächst als „Unterweisung“ vorgelegt wurde und damit nicht mitbestimmungspflichtig gewesen wäre. Auf Drängen des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) wurde ein Mitbestimmungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist. Der HPRLL wies bereits im Vorfeld auf die Gefahren der Entprofessionalisierung hin. Er favorisiert den Weg des Quereinstiegs mit entsprechenden Kriterien für die Zulassung und einer umfassenden Qualifizierung.

Qualifizierungsreihe für UBUS-Kräfte

Das HKM wollte die neu eingestellten UBUS-Kräfte an Grundschulen (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) zur Teilnahme an einer dreiteiligen Fortbildungsreihe verpflichten, die an zwei Wochenenden (Freitag bis Samstagmittag) und in den Ferien stattfindet. Der HPRLL, der auch die sozialpädagogischen Fachkräfte im Schuldienst vertritt, konnte erreichen, dass die dienstliche „Verpflichtung“ zur Teilnahme durch eine „dringende Empfehlung“ ersetzt wurde. Die Arbeitszeitregelung für UBUS-Kräfte sieht vor, dass in den Schulferien keine Arbeitsverpflichtung besteht. Der „Ferienüberhang“ wird durch eine höhere wöchentliche Arbeitszeit in der Unterrichtszeit ausgeglichen. Dabei werden sieben Arbeitstage in den Ferien pauschal ohne Nachweis als Zeit für Fortbildung, Vor- und Nachbereitung und Konferenz angerechnet. Das HKM sagte dem HPRLL zu, dass die Anrechnung der Qualifizierungsreihe auf diese „Vertrauenszeit“ nur einmalig vorgenommen werden soll. Für alle UBUS-Kräfte gilt zudem die Regelung,

dass alle Tätigkeiten in der Ferienzeit dokumentiert und ausgeglichen werden müssen, wenn die sieben Tage überschritten werden. Dies ist insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten der Fall. Jede von der Schulleitung genehmigte Fortbildung ist Arbeitszeit, durch die Mehrarbeit (Überstunden) entstehen kann, die Tarifbeschäftigte abbauen können.

Auf Initiative des HPRLL hat das HKM außerdem das bereits im Umlauf befindliche UBUS-Planungsraster zurückgezogen und zugesichert, dass der bisherige Rücklauf der Bögen nicht bearbeitet wird.

- *Weitere Infos für UBUS-Kräfte bekommt man bei den regionalen Veranstaltungen der GEW und auf der Homepage www.gew-hessen.de (> Bildung > Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst).*

Weiterbildungsmaßnahmen des HKM

Der HPRLL hat erreicht, dass an dem Weiterbildungskurs für das Fach „Darstellendes Spiel“ auch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen teilnehmen können. Seit der letzten Änderung des Hessischen Schulgesetzes kann das Fach auch dort angeboten werden. Darüber hinaus hat der HPRLL die Vorlagen des HKM für Weiterbildungskurse für Katholische Religion und Informatik zur Kenntnis genommen, ebenso für die sonderpädagogische Zusatzausbildung für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) und Körperliche und Motorische Entwicklung (KME). Der HPRLL kritisiert zudem bei allen Weiterbildungskursen die zu geringe Anzahl der Anrechnungsstunden.

Beamtinnen und Beamte mit britischer Staatsbürgerschaft

Nach Angaben des HKM gibt es im hessischen Schuldienst neun verbeamtete Lehrkräfte, die ausschließlich die britische Staatsangehörigkeit besitzen. Nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes müssen Beamtinnen und Beamte die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Staates besitzen. Bei einem unregelmäßigen Brexit müssten sie „qua Gesetz“ entlassen werden. Das Landespersonalamt arbeite an Übergangsregelungen, so dass die Kolleginnen und Kollegen „save“ seien und ihre Arbeit im hessischen Schuldienst fortsetzen könnten.

Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Der HPRLL begrüßt das Anliegen eines Erlassentwurfs zur „Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“, die fachliche Qualität der Diagnostik bei Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) zu sichern. Dies wäre aus seiner Sicht auch bei dem Förderschwerpunkt Lernen ratsam, so lange eine Zuweisung nicht als sonderpädagogische Grundversorgung systembezogen erfolgt. Der Erlassentwurf gebe jedoch wenig praktische Hinweise, wie ausgeschlossen werden soll, dass die diagnostizierten Beeinträchtigungen das „Resultat anderer Ursachen (z.B. nichtdeutsche Herkunftssprache, ausgebliebene Beschulung, Traumatisierung, Sinnesbeeinträchtigung)“ sind. Standardisierte Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik und Intelligenzmessung reichten nicht aus, vielmehr müssten weitere Fachkräfte hinzugezogen werden. Der HPRLL fordert eine „multiprofessionelle Perspektive“ unter Beteiligung von sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache und Herkunftssprachlichen Unterricht und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Planungssystem Personal und Budget

Seit längerer Zeit drängt der HPRLL darauf, dass die Gesamtpersonalräte in den 15 Staatlichen Schulämtern (GPRL) im Rahmen des Rechts auf umfassende Information einen lesenden Zugang auf das „Planungssystem Personal und Budget“ erhalten, um so beispielsweise das Stellen-Soll und Stellen-Ist der Schulen bei Abordnungen und Versetzungen einsehen zu können. Auf Anfrage des HPRLL erklärte das HKM, es halte an dem Vorhaben fest, könne es aber wegen anderer Projekte nicht vorrangig bearbeiten. Dazu zähle das Projekt „E-Recruiting“, in dem Bewerbungen online erfolgen sollen. Der HPRLL hält an seinem Anliegen im Interesse der GPRL und der Schulpersonalräte fest, ebenso an der Forderung, dass alle Schulpersonalräte eine dienstliche E-Mail-Adresse bekommen.

Zusammenstellung: Anna Held (Vorsitzende der GEW-Fraktion im HPRLL)

Was will der Landesrechnungshof?

GEW deckt Berechnungsfehler auf

Alle Jahre wieder legt der Hessische Rechnungshof (HRH) seinen Kommunalbericht vor. Nach dem Gesetz zur Regelung der überbehördlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) muss der HRH der Frage nachgehen, „ob die Verwaltung der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird“. Nach § 3 Absatz 1 ist auch zu prüfen, ob bei Investitionen „der voraussichtliche Bedarf berücksichtigt“ wird. Auf dieser Grundlage müsste der Rechnungshof sich eigentlich mit dem Zustand der kommunalen Infrastruktur befassen. Beleuchtet werden müssten dann auch die vielen maroden Schulen in Hessen, da die 21 Landkreise, die fünf kreisfreien Städte, die Sonderstatusstädte Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim sowie die kreisangehörigen Städte Kelsterbach und Oestrich-Winkel in Hessen als Schulträger für die Bauinvestitionen im Schulbereich zuständig sind.

Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres, am 13. Dezember, ist der neue *Kommunalbericht 2018* erschienen (1). Dieser ignoriert erneut den massiven Investitionsstau im Schulbereich – und dies trotz der regelmäßigen Berichterstattung zu diesem Thema in den Medien. Überdies wird mit keinem Wort der gravierende Fehlschluss erwähnt, der im Kommunalbericht des vergangenen Jahrs zu finden war. Zunächst soll auf diesen Fehlschluss eingegangen werden, bevor dann die einschlägigen Ausführungen im aktuellen Kommunalbericht thematisiert werden.

Der Fehler im Kommunalbericht 2017...

In seinem *Kommunalbericht 2017* war der HRH zu dem Ergebnis gekommen, dass die Investitionen der Kommunen in Hessen beständig und mit großem Abstand an der Spitze aller Flächenländer stünden. Als Beleg wurde eine Studie der Bertelsmann-Stiftung angeführt, die neben kommunalen Investitionen in den Kernhaushalten auch

noch jene der sogenannten Extrahaushalte und der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEUs) im Besitz der Kommunen berücksichtigt. Relevant sind vor allem die sonstigen FEUs: Diese gelten als Marktproduzenten, da ihr Eigenfinanzierungsgrad über Marktumsätze größer als 50 Prozent ist. Auf dieser Basis zog der HRH die Notwendigkeit weiterer Investitionsprogramme des Landes zu Gunsten der Kommunen in Hessen ganz grundsätzlich in Zweifel.

Die GEW Hessen und der DGB Hessen-Thüringen haben diesen vom HRH präsentierten Zahlen und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen energisch widersprochen. Grundlage war ein Arbeitspapier der GEW, das im vergangenen Jahr in der April-Ausgabe der HLZ vorgestellt wurde (2). Dort wurde auch der Fehlschluss aus der Bertelsmann-Studie benannt, die die sehr hoch ausfallenden Investitionen einer einzelnen Institution berücksichtigt, die zwar sämtlich in Hessen erfasst, aber zum Teil in anderen Bundesländern und womöglich außerhalb von Deutschland realisiert werden. Bedauerlicherweise war es seinerzeit nicht möglich, diese Institution zu identifizieren. Sie verzerrt den hessischen Wert durch ein Investitionsvolumen in Höhe von 100 bis 200 Prozent der Investitionen in den kommunalen Kernhaushalten aber in einem so erheblichen Ausmaß, dass die Schlussfolgerungen des HRH unhaltbar sind.

... und seine wahren Hintergründe

Am 18. Dezember 2018 hat das Statistische Bundesamt erstmals eine Liste der sonstigen FEUs vorgelegt. Diese Liste umfasst weit über 16.000 FEUs. Unter den FEUs in Hessen befinden sich auch Tochtergesellschaften der Dekabank wie die *Deka Immobilien GmbH*, die im Immobilienbereich tätig sind. Aus Datenschutzgründen konnte uns die Identität der gesuchten Institution nicht bestätigt werden; es ist jedoch extrem wahrscheinlich, dass es sich um eben jene *Deka Immobilien GmbH* handelt. Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Ihr Gesamtvermögen

29. Mai 2019: GEW-Fachtagung zur Bildungs- und Finanzpolitik

mit Professor Achim Truger und den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen

Mittwoch, 29. Mai, 9.30 – 15 Uhr, DGB-Haus Frankfurt, W.-Leuschner-Str. 69-77

Der Koalitionsvertrag der am 18. Januar gebildeten schwarz-grünen Landesregierung trägt den Titel *Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt*. Gemessen an den Forderungen der GEW nach einem 500 Millionen Euro umfassenden Sofortprogramm für den Bildungsbereich stellt die Vereinbarung von Union und GRÜNEN alles andere als einen Aufbruch dar. Von wirklich durchgreifenden und substanziellen Veränderungen kann kaum die Rede sein, zudem stehen fast alle im Koalitionsvertrag verabredeten Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die GEW will im Rahmen der Tagung die gegenwärtigen und zukünftigen finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Haushalte in Hessen ausloten und die bildungspolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung kritisch bewerten.

10 Uhr: Begrüßung und Einleitung durch *Karola Stötzel* (GEW)

10.30-11.30 Uhr: Zur Lage der öffentlichen Haushalte: *Prof. Dr. Achim Truger* (Universität Duisburg-Essen, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung)

11.30-13 Uhr: Arbeitsgruppen zu Kita, Schule und Hochschule

13.30-15 Uhr: Diskussion mit der Vorsitzenden der GEW Hessen *Maïke Wiedwald* und den Fraktionsvorsitzenden *Michael Boddenberg* (CDU), *Mathias Wagner* (Grüne), *Thorsten Schäfer-Gümbel* (SPD), *René Rock* (FDP, angefragt) und *Jan Schalauske* (i.V. für Die Linke), Moderation: *Ludger Fittkau* (Deutschlandradio)

Anmeldung bis zum 24. Mai per Mail (geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de) oder per Post (GEW Hessen, Postfach 170316, 60077 Frankfurt)

beläuft sich auf 288 Milliarden Euro, darunter ein verwaltetes Immobilienvermögen in Höhe von 36,3 Milliarden Euro (3). Allein in den vergangenen Jahren belief sich das Transaktionsvolumen (An- und Verkäufe) im Immobilienbereich auf 22,4 Milliarden Euro, davon Ankäufe im Gesamtvolumen von 16,5 Milliarden Euro. Dieser weltweit erfolgende Ankauf und Verkauf von Immobilien wird über die *Deka Immobilien GmbH* getätigt. Gegenwärtig befinden sich 511 Immobilien in 25 Ländern auf fünf Kontinenten im Eigentum der DekaBank. Diese Immobilien bilden die Grundlage für private und institutionelle Anleger, die in Immobilienfonds der DekaBank investieren wollen. Alle Ankäufe von Immobilien im In- und Ausland werden zu den Investitionen der kommunalen sonstigen FEUs gezählt: Dies hat sowohl das Statistische Bundesamt als auch das Statistische Landesamt Hessen auf Anfrage bestätigt.

Das heißt im Klartext: Internationale Immobilienkäufe der DekaBank in Paris, Boston, San Francisco oder London erhöhen den Wert der kommunalen Investitionen in Hessen ganz erheblich, wenn auch die sonstigen kommunalen FEUs einbezogen werden.

Trotz dieser Tatsachen findet man zu der Fehlinterpretation der Zahlen und zu den daraus gezogenen Schlussfolgerungen im neuen HRH-Bericht kein Wort, allerdings auch kein Wort der Kritik an den Darstellungen von GEW und DGB. Der HRH schweigt seinen Fehler und seine unhaltbaren Schlussfolgerungen einfach tot, als wäre das entsprechende Kapitel 2017 nie verfasst worden.

Investitionsstau weiterhin geleugnet

Damit kommen wir zum aktuellen *Kommunalbericht 2018*. Zwar finden sich in der Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Kommunalberichts kurze Ausführungen zur kommunalen Investitionstätigkeit (4), doch gleichzeitig wird abermals in Zweifel gezogen, dass es überhaupt einen Investitionsstau auf der kommunalen Ebene gibt. Der Schulbereich wird in diesem Zusammenhang mit keiner Silbe erwähnt. Der HRH hat zwar recht, dass für die Ebene der Bundesländer keine Zahlen zu den Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen durch Verschleiß) verfügbar sind, doch für Deutschland insgesamt gibt es verschiedene statistische Befunde, aus

denen ein Verschleiß der kommunalen Infrastruktur seit der Jahrtausendwende herauszulesen ist. So beziffert das KfW-Kommunalpanel, bei dem eine Umfrage im Auftrag der KfW-Bankengruppe hochgerechnet wird, den kommunalen Investitionsstau in ganz Deutschland auf 159 Milliarden Euro. Davon entfallen allein 48 Milliarden Euro auf den Schulbereich einschließlich der Erwachsenenbildung (5). Für einzelne Bundesländer sind leider keine Zahlen verfügbar. Da die Bruttoinvestitionen der Kommunen in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern unterdurchschnittlich ausfallen, muten die Ausführungen des Rechnungshofs aber einigermaßen abenteuerlich an. Auch die für einige kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen vorliegenden Zahlen zum Investitionsstau im Schulbereich müsste der Rechnungshof kennen (6).

Geradezu grotesk wird es, wenn der HRH in seiner Pressemitteilung zum *Kommunalbericht 2018* beispielhaft auf die Stadt Wiesbaden verweist: Hier werde deutlich mehr investiert als abgeschrieben, die Reinvestitionsquote liege bei 170 Prozent. Gerade in Wiesbaden besteht jedoch ein hoher Investitionsstau. Allein im Schulbereich beläuft sich dieser nach Angaben der Stadt auf über 400 Millionen Euro. In Wiesbaden sind viele Schulen in sanierungsbedürftigem Zustand.

Leitbild „Schlanker Staat“

Es gehört zum finanzpolitischen Allgemeinwissen und zur leidvollen Erfahrung der Mitglieder von Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen: Bei finanziellen Engpässen schränken die Kommunen zuallererst ihre Investitionstätigkeit ein, da diese Ausgabenkategorie im Gegensatz zu anderen vergleichsweise flexibel erhöht und gesenkt werden kann. Marode Schulen und der generelle Investitionsstau auf der kommunalen Ebene sind eindeutige Indizien dafür, dass Probleme auf der Einnahmenseite, nicht auf der Ausgabenseite bestehen. Deshalb müsste die Forderung nach strukturellen Einnahmeverbesserungen in den Mittelpunkt rücken. Das widerspräche allerdings diametral der vom HRH verfolgten Linie, die Kommunen zu Ausgabenkürzungen und auch zum Personalabbau zu drängen, um dadurch den jeweiligen Haushalt zu sanieren.

Bei seinen Kürzungsvorschlägen im Personalbereich macht der Rech-

nungshof dabei selbst vor den Kindertageseinrichtungen nicht halt. So hat er in seinem *Kommunalbericht 2016* auf Grundlage der *gesetzlichen Mindestausstattung* den Bereich der Kinderbetreuung geprüft und pädagogische Aspekte explizit ausgeschlossen. Damit aber prüft er nicht sachgerecht, obwohl dies, wie am Anfang des Artikels zitiert, sein gesetzlicher Auftrag ist. Das führt dann zu einem Ergebnis, das unter Beachtung des Kriteriums „Sachgerechtigkeit“ ganz anders ausfallen würde: Wenn pädagogische Aspekte in Form von angemessenen Personalschlüsseln Berücksichtigung fänden (es gibt entsprechende und begründete Empfehlungen durch die pädagogische Forschung und z.B. auch von der EU), dann könnte der Rechnungshof nicht für einen Personalabbau eintreten, sondern müsste mehr Personal im Bereich der Kinderbetreuung verlangen. Letztlich interpretiert der Rechnungshof auch in diesem Fall – genau wie beim Umgang mit der Frage des Investitionsrückstands – den ihm vorgegebenen gesetzlichen Auftrag selbst und schränkt ihn eigenmächtig ein.

Keine sachgerechte Prüfung

Fazit: Durch seine permanenten Forderungen nach ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen und seinen Umgang mit dem Thema Kommunale Infrastruktur und mangelnde Investitionstätigkeit vermittelt der HRH letztlich den Eindruck, dass er eine eigene Agenda verfolgt und sich dabei dem Leitbild eines „schlanken Staates“ verpflichtet fühlt. Wie dies aus dem eigentlich klar festgelegten gesetzlichen Prüfungsauftrag abgeleitet werden kann, bleibt das Geheimnis der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

(1) Kommunalbericht 2018 (<https://rechnungshof.hessen.de> > Veröffentlichungen > Kommunalbericht)

(2) Kai Eicker-Wolf und Achim Truger: Wie notwendig sind kommunale Investitionsprogramme in Hessen?, Finanzpolitisches Arbeitspapier Nr. 2 der GEW Hessen, Frankfurt 2018.

(3) Alle Angaben finden sich auf der Homepage der DekaBank <https://www.deka.de/immobilien>.

(4) Pressemeldung des HRH vom 13. Dezember 2018 (<https://rechnungshof.hessen.de> > Presseservice > Pressemeldungen)

(5) KfW Research, KfW-Kommunalpanel 2018, Frankfurt 2018.

(6) Kai Eicker-Wolf und Achim Truger, a.a.O.



Politische Bildung im Koalitionsvertrag

(...) Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus und Internetkriminalität mittels moderner Medien weiter gestalten. Auch Extremismus, der unter dem Deckmantel der Kultur daherkommt, muss erkannt und konsequent bekämpft werden. Mit dem Demokratiezentrum und den anderen Partnern im „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ hat das Land Hessen vertrauensvolle und zuverlässige Projektpartner. Um dieses gemeinsame Wirken verlässlich fortsetzen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ab 2020 fortgesetzt und intensiviert, um hierbei insbesondere die wissenschaftliche Expertise mit der einhergehenden Anbindung für die Handlungsfelder Extremismusprävention, Demokratieförderung, Vielfalt und Integration stärker fruchtbar zu machen. (...)

Politische Bildung: Fundament der Demokratie

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte, Entscheidungsregeln und von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus – oft verstärken sich diese Phänomene und Verunsicherungen noch gegenseitig. Dem wollen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Politische Bildung nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein.

Neben dem Schulunterricht gibt es für die historisch-politische Bildung in Hessen eine Vielzahl sehr qualifizierter Bildungsinstitutionen, Gedenkinitiativen, Erinnerungsorte und Dokumentationszentren mit reichhaltigen Informationsangeboten für alle Altersstufen. Um gerade der jungen Generation einen niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigen Erinnerungs- und Bildungsorten, aber auch anderem kulturellen Erbe zu ermöglichen, streben wir den freien Eintritt von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden in alle Grenz Museen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Hessen in Abstimmung mit diesen Institutionen an. Auch werden wir weiterhin am Ziel festhalten, allen hessischen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer NS-Gedenkstätte, insbesondere zum Kampf gegen Antisemitismus, und einer Gedenkstätte der deutschen Teilung im Rahmen des Unterrichts mit entsprechender Vor- und Nachbereitung zu ermöglichen.

Gerade Zeitzeugengespräche sind ein wertvoller Schlüssel für die Geschichts- und Demokratievermittlung. Sie können jungen Menschen einen greifbareren Zugang zur Zeitgeschichte eröffnen und mit eigenen Erfahrungen authentisch den kostbaren Wert der Freiheit aufzeigen.

Die NS-Gedenkstätten und die beiden Grenz Museen Point Alpha und Schifflersgrund wollen wir auch weiterhin bei ihrer Arbeit fördern und insbesondere die Entwicklung neuer Wege der Bildungsvermittlung mit digitalen Möglichkeiten anregen. Digitale Präsentationen im Netz und ihre Verknüpfung mit realen Gedenkstättenbesuchen schaffen neue Zugänge und Einsichten in ihr wichtiges Erinnerungs- und Lernangebot. (...)

Zusätzliche Mittel für medienpädagogische Angebote und Demokratievermittlung in den digitalen Medien sind erforderlich und bereitzustellen. Wir streben an, dass die Landeszentra-

le für politische Bildung ihre Social-Media-Angebote ausbaut und neue digitale Vermittlungsangebote entwickelt. Die Aktivitäten im Internet werden neben der Weiterführung der unveränderten frequentierten Druckerzeugnisse verstärkt. Mit Modellprojekten für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten oder für Zuwanderer sollen zudem Wege der Demokratievermittlung aufgezeigt werden. Wir wollen auf einen engeren Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure hinwirken und ein Konzept entwickeln, wie wir Menschen auch dort erreichen können, wo politische Bildungsangebote bisher noch nicht stattfinden.

Schule: Werte vermitteln – Respekt leben

Wir wollen die politische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb wie außerhalb der schulischen Bildung stärken. Werte, Normen und soziale Kompetenz werden bereits in der Grundschule vermittelt. (...) Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung sind entscheidende Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine zielgerechte Extremismusprävention. Keine Tradition kultureller, religiöser, familiärer oder anderer Art darf den Verfassungstext relativieren. Die Grundrechte der Verfassung und unsere Rechts- und Werteordnung haben absolute Geltung. Die Schulen tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen in deren Geist zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen. Unabhängig davon erfordert sowohl die zunehmende Säkularisierung als auch die weltanschaulich-religiöse Vielfalt der heutigen Gesellschaft eine Auseinandersetzung mit diesen Themen an öffentlichen Schulen, u.a. um den Respekt und das Verständnis für unterschiedliche Weltanschauungen zu stärken.

Politische und historische Bildung und die daraus erlangten Erkenntnisse sind die Voraussetzung für das Verständnis politischer Prozesse und politischer Urteilsfähigkeit. Diese sind die Voraussetzungen für Partizipation und Bürgerbeteiligung des mündigen Bürgers in einer Demokratie, welche existenziell für unseren demokratischen Rechtsstaat und das beste Mittel gegen extremistische Tendenzen sind.

Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches „Politik und Wirtschaft“ ein. Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein. (...)

Unsere Schulen sind Orte der Mitbestimmung und Räume, in denen demokratische Prinzipien erlernt und erlebt werden. Die Schülervertretungen auf Ebene der einzelnen Klasse, der Schule sowie auf Kreis- und Landesebene werden wir weiter inhaltlich und finanziell unterstützen. Wir werden in einen Dialog mit Landesschülervertretung und Landeselternbeirat treten, ob und wie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden können.

Wir wollen noch nachhaltiger die Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes in den Schulen umsetzen. Es ist unser Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Inhalte der sogenannten Rechtsstaatsklassen näher zu bringen. Unabhängig vom sozio-kulturellen Hintergrund ist bereits im Klassenraum und in der Schule auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten. Dies gilt insbesondere für ein angemessenes Verhalten von jungen Männern und auch von Eltern gegenüber Lehrerinnen.

Wir wollen den Respekt im schulischen Miteinander stärken. Wir werden bestehende Programme zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen, zur Gewaltprävention und gegen Mobbing fortführen und ausbauen. Im Zuge der Präventionsarbeit an Schulen hat sich auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei bewährt. Gewalt an Schulen werden wir, wenn nötig, mit Unterstützung der Polizei entgegenwirken. An unseren Schulen sollen sich alle sicher fühlen. Waffen haben an unseren Schulen keinen Platz. Die Prävention und Bekämpfung von Drogenkonsum ist eine wichtige Aufgabe hessischer Schulen. (...)

Politische Bildung

CDU und Grüne sprechen von einem „Fundament der Demokratie“

Der erste schwarz-grüne Koalitionsvertrag widmete dem Thema Politische Bildung 2014 gerade 25 Zeilen. Fünf Jahre später sind es jetzt mehrere Seiten und man findet dort eine weitreichende Aussage mit höchstem Anspruch: „Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie“ (siehe: Im Wortlaut, HLZ S.30). Entsprechende Forderungen zur Stärkung der politischen Bildung in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen fand man jetzt vor der Wahl vor allem im Wahlprogramm der Grünen.

Aussagen zur politischen Bildung findet man im neuen Koalitionsvertrag insbesondere in den Kapiteln zur Innen- und Sicherheitspolitik („Extremismus bekämpfen und Demokratie stärken“ bzw. „Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie“) und zur Schulpolitik („Werte vermitteln – Respekt leben“).

Vieles bleibt unbestimmt

Durch den diffusen Begriff des „Extremismus“ und den Aufzählungscharakter vieler Kapitel bleiben die Aussagen zur politischen Bildung insgesamt vage und dienen als Sammelbehälter für schwarze und grüne Projekte. Als Beispiel für den Kompromisscharakter sei auf die auch bei den Grünen kritisch beäugte Werbung der Bundeswehr in Schulen und die Kooperationsvereinbarung des Hessischen Kultusministeriums mit der Bundeswehr verwiesen. Also lässt man das Thema außen vor und erklärt, die „Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr sowie von Akteuren aus der Friedens- und Konfliktforschung“ zu einer „sinnvollen Möglichkeit zur Ergänzung thematisch passender und von den Lehrkräften gestalteter Unterrichtseinheiten“, die man deshalb fortsetzen will – wohl wissend, dass die „Akteure der Friedensforschung“ weder personell noch finanziell in der Lage sind, der Werbung der Bundeswehr in Schulen wirksam zu begegnen.

Noch während der laufenden Koalitionsverhandlungen forderten die GEW-Landesvorsitzenden die grüne

Verhandlungsdelegation auf, den Ankündigungen im Wahlprogramm jetzt auch Taten folgen zu lassen. Demokratieerziehung in der Schule könne aber nur gelingen, wenn „demokratische Prinzipien an der Schule durch gelebte Demokratie erprobt und verinnerlicht werden“. Die GEW verwies auf den Forderungskatalog, der auf der GEW-Fachtagung „Politische Bildung in der Schule“ 2016 verabschiedet wurde, und insbesondere auf die „unzureichende curriculare Verankerung und den hohen Anteil fachfremden Unterrichts“. Das Fach Politik und Wirtschaft (PoWi) müsse in der Schule umfassend aufgestockt und bis zum Abitur verpflichtend fortgeführt werden. Dies gelte für alle Schulformen und ganz besonders auch für die berufsbildenden Schulen.

PoWi in allen Jahrgangsstufen?

Das Elend der Politischen Bildung in Hessen spiegelt sich auch in den Stundentafeln, die von den Schulen zudem aufgrund des Fachlehrermangels in vielen Fällen nicht erfüllt werden können. Für die G9-Gymnasien sieht die Stundentafel für das Fach PoWi in den Klassen 5 bis 10 gerade einmal sieben Stunden vor, für den Bildungsgang Hauptschule für die Klassen 5 bis 9 vier Stunden. In der gymnasialen Oberstufe kann man PoWi im Jahr vor dem Abitur (Q3/Q4) sogar ganz abwählen (1). Der Anteil der Unterrichtsstunden, die fachfremd erteilt werden, liegt in keinem Fach höher als in PoWi und in einzelnen Jahrgängen bei über 80 Prozent (2).

In der Antwort auf das Schreiben der GEW verweist *Mathias Wagner*, alter und neuer Fraktionsvorsitzender der Grünen, auf die Absichtserklärung der Koalitionspartner, einen „durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen“ sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass das Fach PoWi „nicht abwählbar sein“ soll. Die GEW wird darauf drängen, dass diese Zusagen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die GEW muss sich auch dafür einsetzen, das Fach Gesellschaftslehre zu



stärken, das insbesondere an Integrierten Gesamtschulen erweiterte zeitliche und inhaltliche Spielräume für die politische Bildung schafft. Bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes sollte es auch darum gehen, die Voraussetzungen für ein entsprechendes gesellschaftswissenschaftliches Studienfach zu schaffen. An den Studienseminaren muss auch für den Unterricht im Fach GL ausgebildet werden und es muss mehr Fortbildungen für Lehrkräfte geben, die GL unterrichten, aber zwangsläufig nicht in allen drei Fächern des Fächerverbundes ausgebildet wurden.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

(1) Gerd Turk: An den Rand gedrängt. Sekundarstufe II: Wenig Platz für politische Bildung, HLZ 3/2017, S.14-15

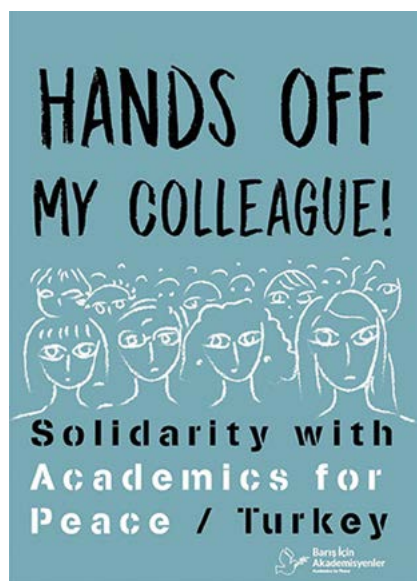
(2) Achim Albrecht: Politische Bildung auf Sparflamme. Zu wenige Stunden und zu viel fachfremder Unterricht, HLZ 3/2017, S.12-13

Ruf nach Frieden in der Türkei

Nach der Wahl im Juni 2015 wurden die Friedensgespräche zwischen der Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), der türkischen Regierung und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) abgebrochen. Der bewaffnete Konflikt im Südosten wurde zu einem der wichtigsten Punkte in der politischen Agenda der Türkei. Im August 2015 richtete die Regierung pauschale, rund um die Uhr geltende Ausgangssperren in 22 Städten ein und schickte das Militär. Während der Militäreinsätze wurden die Medien und Nichtregierungsorganisationen daran gehindert, Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte zu dokumentieren.

Nach dem Report der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Menschenrechtssituation in der Südost-Türkei von Juli 2015 bis Dezember 2016 wurden in dieser Zeit fast 2.000 Menschen von den Sicherheitskräften in Militäreinsätzen getötet. Der Report dokumentiert zudem von den Sicherheitskräften ausgeübte Gewalt, Folter, die Zerstörung von Unterkünften und kulturellem Erbe, die Behinderung der Versorgung bei medizinischen Notfällen und mit Lebensmitteln und Wasser sowie Gewalt gegen Frauen.

Als eine Reaktion verabschiedete die 2012 zur Unterstützung eines Hungerstreiks kurdischer Häftlinge gegründete Organisation „Academics for Peace“ (Baris İçin Akademisyenler, BAK) am 11. Januar 2016 eine Petition mit dem



Titel „Wir werden nicht Teil dieser Verbrechen sein“, die auch als „Friedenspetition“ bekannt wurde. Präsident *Recep Tayyip Erdoğan* beschimpfte die über 1.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner als „so genannte Intellektuelle“. Sie seien „keine erleuchteten Menschen“, sondern „dunkel“. Für ihn gibt es keine „kurdische Frage“, den Wunsch der Kurdinnen und Kurden nach Frieden bezeichnet er als „Terror“. Trotzdem ist die Zahl der Unterzeichnenden auf jetzt 2.212 angestiegen.

Der Rat für Hochschulbildung leitete rechtliche Schritte gegen die Unterzeichnenden ein, die von der Presse, von rechtsextremen Social-Media-Gruppen und von mafiösen Strukturen als „Verräterinnen und Verräter“ ins Visier genommen wurden. Zeitgleich gab es strafrechtliche Ermittlungen, Festnahmen und Anklagen aufgrund von Social-Media-Accounts. Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 stieg die Zahl der Entlassungen drastisch an. Gehälter wurden gekürzt, Reisepässe entzogen.

Angeklagte, die zu einer Freiheitsstrafe von weniger als zwei Jahren verurteilt werden, haben die Option, dass das Gericht die Urteilsverkündung aufschiebt und die Entscheidung nicht verkündet. Die Strafe wird in diesem Fall nicht in das Strafregister aufgenommen, solange der oder die Angeklagte in einem bestimmten Zeitraum nicht für ein anderes Verbrechen schuldig gesprochen wird. Wer diese Option wählt, wird allerdings der Möglichkeit beraubt, sich an ein Berufungsgericht (Istinaf) zu wenden. Im Januar 2019 wurden in 69 Fällen Urteile aufgehoben. Elf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Petition unterschrieben hatten und eine Aufschiebung ablehnten, wurden zu Haftstrafen von 15 Monaten (7), 18 Monaten (2), 27 Monaten (1) bzw. 30 Monaten (1) verurteilt. Gegen 571 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wurden Strafverfahren eingeleitet. Bisher sind 130 Urteile ergangen, 7 Fälle sind bei Berufungsgerichten anhängig. Am 3. März 2018 bestätigte das regionale Berufungsgericht in Istanbul die Gefängnisstrafe von *Professor Füsün Üstel*, der zuvor wegen der Verbreitung von „terroristischer Propaganda“ zu einem Jahr und drei Monaten Haft verurteilt

worden war. Bisher gab es keinen einzigen Freispruch. (1)

Trotz aller Widrigkeiten stellen die Mitglieder von BAK in der Türkei ihr Engagement nicht in Frage. Ein sehr lebhaftes Solidaritätsnetzwerk organisiert Kundgebungen bei allen Gerichtsverfahren gegen ihre Kolleginnen und Kollegen in Istanbul und organisiert in verschiedenen Städten der Türkei alternative Bildungsangebote.

Viele Mitglieder der „Academics for Peace“ haben die Türkei verlassen und leben jetzt in Deutschland, Frankreich, Belgien, England oder in den USA. Wer im Exil ist, versucht – so wie wir es zum Beispiel in Deutschland tun – zu überleben. Ohne Studierenden- oder Angestelltenstatus muss man mit der Gesetzgebung kämpfen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden mit den prekären Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb in Deutschland konfrontiert, wie sie die GEW seit Jahren problematisiert. Sie müssen die in der Türkei verbliebenen Kolleginnen und Kollegen unterstützen und zugleich mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenkommen, die sich mit ihnen im neuen sozialen Umfeld solidarisch zeigen.

Im Oktober 2017 gründeten in Deutschland lebende Mitglieder von BAK den Verband „Academics for Peace Germany“ (AfP-Germany), der von deutschen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Werte der akademischen Freiheit und der Meinungsfreiheit engagieren, unterstützt wird. AfP-Germany organisiert und unterstützt Solidaritätskampagnen für die in der Türkei verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und stellt Kontakte zu Menschenrechtsorganisationen, NGOs, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und zur internationalen Presse her, die die Repressionen gegen die Mitglieder der „Academics for Peace“ in der Türkei aufgreifen.

Dr. Gaye Yilmaz und Dr. Tolga Tören
Dr. Gaye Yilmaz und Dr. Tolga Tören sind Mitglieder der „Academics for Peace“ und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am International Center for Development and Decent Work (ICDD) an der Universität Kassel.

Übersetzung: Isabel Carqueville, Nina Ulbrich & Felix Hauf

(1) <https://barisicinakademisyenler.net>

Solidarität mit Eğitim Sen

Beim Symposium „Bildung, Gewerkschaften, Rechte, Freiheiten und Regierungen“ der Bildungsgewerkschaft Eğitim Sen am 6. und 7. März 2019 wurde die GEW durch die Landesvorsitzenden Doreen Siebernik (Berlin) und Birgit Koch (Hessen) vertreten. Canan Demirci begleitete die Delegation als Übersetzerin.

Zeitgleich verschärfte sich die Lage durch die Ausweisung deutscher Journalisten von ZDF und Tagesspiegel. Nach ihrer Rückkehr aus Ankara fasste Birgit Koch ihre Eindrücke zusammen. Ihren ausführlichen Bericht findet man auf der Homepage der GEW Hessen und unter www.gew.de > Internationales.

Die politischen Verhältnisse in der Türkei sind weiterhin desaströs, der Raubbau an der Demokratie geht mit aller Härte weiter. Grundrechte wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind beschnitten. Sender wurden geschlossen, und 150 Journalistinnen und Journalisten befinden sich in Untersuchungshaft und warten seit vielen Monaten auf eine Anklageschrift. Gewerkschaftsrechte, Menschenrechte und Pressefreiheit werden mit Füßen getreten. Auch die Unterdrückung der Bildungsgewerkschaft Eğitim Sen besteht fort. Mitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre von Eğitim Sen werden schikaniert und kriminalisiert. Mehr als 1.600 Kolleginnen und Kollegen wurden aus politischen Gründen aus dem Dienst entlassen. Sie erhalten kein Gehalt, sind nicht krankenversichert und haben keine Alterssicherung. Das gerichtliche Verfahren, um wieder in den Dienst zu kommen, ist sehr langwierig. Die Entlassung der Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen und Universitäten kommt einem Berufsverbot gleich. Eğitim Sen unterstützt die Kolleginnen und Kollegen monatlich mit zirka 1.000 Türkischen Lira (160 Euro).

Zu dem Symposium hatte Eğitim Sen aus allen Städten, in denen mehr als zehn Kolleginnen und Kollegen vom Dienst suspendiert wurden, je eine Frau und einen Mann eingeladen. Manche Berichte waren für mich schwer auszuhalten. Mich hat sehr beeindruckt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen

so kämpferisch auftraten, positiv in die Zukunft blicken und versuchen, sich beispielsweise in landwirtschaftlichen Kooperativen eine zeitweilige Existenzgrundlage zu schaffen.

Ausdruck der internationalen Solidarität war die Teilnahme von Bildungsgewerkschaften aus Frankreich, Großbritannien, Griechenland, den USA und Zypern. Der Generalsekretär der Bildungsinternationalen David Edwards betonte in seiner Eröffnungsrede die internationale Solidarität, der sich die türkischen Kolleginnen und Kollegen gewiss sein können. Es sei „kein Zufall, dass autokratische Regierungen Gewerkschaften fürchten“. Unabhängige Gewerkschaften seien gerade in repressiven Systemen „Inseln der Demokratie“ und Hoffnungsträger: „Hoffnung ist der Feind der Tyrannen.“

Doreen Siebernik und ich hatten die Gelegenheit, am Vorabend des Internationalen Frauentages einen Vortrag zum Thema unserer Kampagne „A13 für alle“ zu halten. Wir betonten, dass aus Sicht der GEW in der unterschiedlichen Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften und den Lehrkräften aller anderen Schulformen eine mittelbare Diskriminierung vorliegt, die in erster Linie Frauen betrifft, denn über 90 Prozent aller Lehrkräfte an den Grundschulen in Deutschland sind Frauen. Dies greift auch die globale Kampagne der Bildungsinternationalen „Pay equity now!“ auf. In Deutschland fällt der Gender Pay Gap, also die

unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen, mit 22 Prozent besonders groß aus. Die Vorsitzende der GEW Berlin verwies auf die ersten Erfolge: A13 für alle Lehrkräfte gibt es in Brandenburg seit dem 1.1.2019 und in Berlin ab Sommer 2019. Beifall gab es auch für die Mitteilung, dass in Berlin der Internationale Frauentag zum allgemeinen Feiertag erklärt wurde.

Ich bin sehr froh, nach Ankara gereist zu sein. Die Teilnahme der GEW und der anderen Bildungsgewerkschaften aus aller Welt war ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit Eğitim Sen und allen verfolgten Kolleginnen und Kollegen. Als Auftrag nahmen wir mit, in unseren Ländern auf die prekäre Lage der Gewerkschaftsmitglieder und ihrer Funktionärinnen und Funktionäre aufmerksam zu machen, uns zu engagieren und uns einzumischen und das „Pflänzchen der Hoffnung“ auf eine Änderung der politischen Verhältnisse zu nähren.

Das Straßenbild in Ankara war durch die bevorstehenden Kommunalwahlen geprägt. Sämtliche Plakatwände gehörten der AKP und ihrem Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Ankara. Immer mit im Bild war auch der Staatspräsident. Die Kollegen und Kolleginnen hoffen, dass die „Allmacht“ der regierenden Partei bei den anstehenden Kommunalwahlen einen deutlichen Dämpfer erhält. Das wäre ein wichtiges politisches Signal.

Birgit Koch

24./25. Mai: Tagung in Frankfurt

Am 24. und 25. Mai findet eine gemeinsame Tagung der GEW Hessen und der „Academics for Peace Germany“ in Kooperation mit dem Institut für Soziologie der Goethe-Universität in Frankfurt statt. Themen sind die internationale Solidarität und der Austausch über gemeinsame Problemlagen, prekäre Arbeitsbedingungen und den Mangel an Diversität im deutschen Hochschulsystem. Die Tagung findet in englischer Sprache statt und wird von den Regionalverbänden der GEW Hessen und vom Hauptvorstand der GEW unterstützt.

• Nähere Informationen: www.gew-hessen.de > Bildung > Hochschule und Forschung

Birgit Koch, Landesvorsitzende der GEW Hessen, vertrat die GEW bei einem internationalen Symposium der türkischen Bildungsgewerkschaft Eğitim Sen in Ankara.



Pädagogik und Arbeiterklasse

Studierende der TU Darmstadt demonstrieren für kritische Wissenschaft

Seit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 regt sich zunehmend Protest unter den Studierenden der TU Darmstadt. Angefangen mit den Architekturstudierenden hat der Protest nun auch andere Fachbereiche erfasst, unter anderem auch die Pädagogik. Der Protest gegen die Zustände an der Universität, die vor allem aus Fragen der Finanzierung resultieren, artikuliert sich unter anderem in einer Widerstandswoche, in Theateraktionen und einer symbolischen Sargaktion. Zuletzt konnten mit Musikinstrumenten, Töpfen und Trillerpfeifen bewaffnete Studierende die Aussetzung des Bachelorstudiengangs Pädagogik durch Druck auf die Sitzung des zuständigen Sonderdirek-

toriums verhindern. Aber die finanzielle Situation drückt sich nicht nur im Mangel an Lehrkräften oder in maroden Gebäuden aus. Auch die Wissenschaft und ihre Inhalte sind in Gefahr. Die Lehre soll immer mehr auf marktwirtschaftliche Erfordernisse zugeschnitten werden. Die erste Professur, die dieser Agenda geopfert werden soll, ist zugleich die letzte, die die kritisch-materialistische Bildungstheorie in der Tradition der 1967 gegründeten und vor allem von den Professoren Hans-Jochen Gamm (1925–2011) und Gernot Koneffke (1927–2008) geprägten „Darmstädter Pädagogik“ ansatzweise in Form einer kritischen Pädagogik weiter verfolgt.

Die Kommerzialisierung von Bildung betrifft längst nicht nur die TU Darmstadt. Schon 2015 war im Heft 1 der Zeitschrift „Kritische Pädagogik – Eingriffe und Perspektiven“ von der „Neutralisierung der Pädagogik“ zu lesen, die nicht erst seit gestern und auch nicht nur an unserem Darmstädter Pädagogik-Institut vorangetrieben wird (1). Neutralisierung bedeutet unter anderem, dass Spannungen und Konflikte nicht mehr thematisiert werden und die Pädagogik ihrer Wirksamkeit beraubt wird. Grundbegriffe, die nicht mehr dem „Zeitgeist“ entsprechen, werden preisgegeben. Dabei sind genau diese Begriffe wie Materialismus, Proletariat, Autonomie, Mündigkeit, Freiheit und Befreiung, Imperialismus und Kapital unsere Taschenlampen, um überhaupt eine klare Vorstellung der objektiven Verhältnisse und unserer subjektiven Ziele zu erhalten:

„Die verschiedenen Varianten einer kritischen Erziehungswissenschaft haben dieser Entwicklungstendenz mit den Weg geebnet, indem sie ihr eigenes Forschungsdesign von den gesellschaftlichen Grundkonflikten auf die Felder der Kultur und ästhetischen Erziehung verschoben und das Erkennen gesellschaftlicher Kräfte, Interessen und Auseinandersetzungen eintrübten.“ (2)

11. Mai: Pädagogik als Waffe

Die Junge GEW Darmstadt lädt ein: **Pädagogik als Waffe: Über die kritisch-materialistische Pädagogik und wie wir sie in die Gewerkschaft hineinragen**

Samstag, 11. Mai 2019, 14 Uhr
Geschäftsstelle des GEW-Kreisverbands Darmstadt, Gagernstraße 8

• [Anmeldung: jungegew_da@gmx.de](mailto:jungegew_da@gmx.de)

Dies ist vor allem das Resultat einer „feindlichen Übernahme“, der „Fremdverfügung der Großkonzerne“ über die Wissenschaft der Pädagogik (3):

„Es gibt in der bürgerlichen Gesellschaft nur einen Wert, dessen Macht alles durchdringt: der den Dingen einwohnende Tauschwert, der als Kapital die Bewegung seiner Akkumulation ist.“ (4)

Die Wissenschaft wird so zur Ware degradiert. Eine „wertfreie“ Wissenschaft gibt es nicht, vielmehr ist die Haltung der Wissenschaftler ausschlaggebend dafür, welchen Zweck und welches Ziel die Forschung hat:

„In einer Gesellschaft der Lohnsklaverei eine unparteiische Wissenschaft zu erwarten wäre ebenso törichte Naivität, wie etwa von den Fabrikanten Unparteilichkeit zu erwarten in der Frage, ob man nicht den Arbeitern den Lohn erhöhen sollte, indem man den Profit des Kapitals kürzt.“ (5)

Materialistische Pädagogik

Gamm fordert für die Pädagogik „Parteilichkeit als Bildungsprinzip“ (6). Sie müsse, so Koneffke, für die Arbeiterklasse Partei ergreifen, denn „eine Gesellschaft, die von der Ausbeutung der Lohnarbeitskraft lebt, ist eine Gesellschaft, die die Freiheit, die sie auf der anderen Seite allen garantiert, blockiert“ (7). Die Darmstädter Pädagogik hat jahrzehntelang über den Niedergang der Bildung in der bürgerlichen Gesellschaft geforscht und nach den Ursachen und Folgen eines solchen Versagens der Pädagogik gefragt. Dabei ging sie stets von den konkreten materiellen, gesellschaftlichen und damit ökonomischen Bedingungen aus.

Sowohl für die Wissenschaft als auch für die Möglichkeit einer demokratischen Gesellschaft ist es unerlässlich, dass die Menschen zu mündigen und kritikfähigen Individuen erzogen werden. Das ist spätestens seit der Aufklärung eine Binsenweisheit. Für Gamm und Koneffke, die ihre Forschungen nach den abscheulichen Verbrechen des deutschen Faschismus aufnahmen, hieß das, herauszufinden, wie die Aufklärung so kläglich scheitern konnte. Das Studium von Marx führte zu der Erkenntnis, dass Vernunft, die sich nicht auf die konkreten materiellen Bedingungen bezieht, notwendigerweise zur Phrase verkommt und an der Wirklichkeit scheitert. Denn es „ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt“ (8). Jegliche Theorie rechtfertigt ihre Existenz also nur durch ihre Wirksamkeit für die Praxis. Über das Verhältnis von Vernunft und Faschismus schreibt Gamm Folgendes:

„Bei der manipulierten Nichtinanspruchnahme der Vernunft handelt es sich (...) um keine neutrale Entscheidung oder um ein sonstiges beliebiges Auswahlverfahren, vielmehr wird damit der Rückfall in die Barbarei eingeleitet, die im deutschen Faschismus die bisher schlimmste Beleidigung des Menschen als Glied der Menschheit zeitigte. Wenn der Faschismus die brutalste Manifestation von Unvernunft und Aberwitz in die Zeitgeschichte eintrug, so bietet der kapitalistische Produktionsprozess die ihm korrespondierende und auslösende Szene.“ (9)

Dass der kapitalistische Produktionsprozess nicht den Regeln der Vernunft, sondern denen der Konkurrenz gehorcht, ist nach Gamm und Koneffke

die Ursache des Elends. Bedient sich nämlich niemand der eigenen Vernunft, um den herrschenden Verhältnissen kollektiv etwas entgegenzusetzen, so regiert im Kapitalismus nur noch die allein übrig gebliebene Verwertungslogik des Kapitals, die vor keinem Verbrechen Halt macht, um den Maximalprofit zu sichern. Der Faschismus war für Gamm kein „eigenständiges und abgegrenztes politisches Phänomen“, sondern „ein Derivat des Kapitalismus, um bürgerliche Herrschaft zu stützen“ (10). Waren können „mit geringeren sozialen Reibungsverlusten hergestellt werden, weil die Träger der Arbeitskraft fortan ‚gleichgeschaltet‘ sind und ihre zugestanden Bedürfnisse sich nicht quer zu den Profitinteressen bewegen können, Lohnkämpfe füglich ausgeschlossen sind“ (11). Da sämtliche politischen Fragen von der Organisation der Produktion des materiellen Lebens ausgehen, sind progressive politische Kämpfe, die sich nicht gegen die kapitalistische Produktionsweise richten, langfristig folgenlos. So gibt man die politische Verantwortung nach den abgeschlossenen Tageskämpfen wieder an die Eigentümer der Produktionsmittel und somit an die Verwertungslogik des Kapitals ab, in der das Subjekt keine Rolle mehr spielt.

Parteilichkeit der Pädagogik

Nach diesen Überlegungen stellen wir, die Junge GEW Darmstadt, uns die Frage: Wieso ist die materialistische Pädagogik nicht in Gewerkschaften präsent? Wieso gibt es immer weniger Schulungen, in denen der grundlegende Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital erläutert wird?

Aus Kämpfen der Arbeiterklasse lernen wir: „Wissen ist Macht“. Gamm und Koneffke haben das Wissen über die Kritik der politischen Ökonomie mit Bildung in einen Zusammenhang gebracht und so den Studierenden die Theorie an die Hand gegeben, um eine wirkmächtige Praxis zu ermöglichen. So haben Studierende beispielsweise in den 70er Jahren für die Errichtung von studentischen Tutorien gestreikt. Das notwendige Verständnis von politischer Ökonomie zum Begreifen von Gamms Texten erhielten die Studierenden einerseits in den Gewerkschaften (hauptsächlich in der IG Metall), andererseits in selbstorganisierten Lesezirkeln der verschiedenen Hochschulgruppen, die es im Unterschied zu heute verstanden,



Studierende der TU Darmstadt protestierten am 11. Dezember 2018 gegen die Absicht der Hochschulleitung, den Bachelor-Studiengang am Institut für Pädagogik der TU Darmstadt auszusetzen. (Foto: Alexander Lang)

sich zu organisieren. Nur durch diese ökonomischen Grundkenntnisse konnten die Studierenden die Theorie auch in die Praxis umsetzen.

Die Befreiung der Menschheit von Lohnarbeit ist die Voraussetzung für Freiheit. Diese Unterdrückung ist möglich, weil die Produktionsmittel, Betriebe und Maschinen, immer noch in privater Hand sind. Die damit einhergehende vorherrschende Konkurrenz sowohl unter den Kapitalisten als auch unter den Arbeitern steht dem Gedanken der Solidarität unvereinbar gegenüber. Solidarität ist jedoch das, was die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften sich international auf die Fahne schreiben. Es ist an der Zeit, mit diesem Anspruch ernst zu machen!

Forderungen der Jungen GEW

Deshalb fordern wir als Junge GEW Darmstadt den DGB und alle Einzelgewerkschaften dazu auf, die kritisch-materialistische Pädagogik in die Weiterbildungsangebote für ihre Referentinnen und Referenten und Teamerinnen und Teamer verpflichtend aufzunehmen. Zur weiteren Diskussion über unsere Forderungen laden wir am 11. Mai in die GEW-Geschäftsstelle in Darmstadt ein (siehe Kasten S. 34).

(1) vgl. Bernhard, Armin: Wie man Wissenschaft ruinieren kann – Zur feindlichen Übernahme und Selbstenteignung der Erziehungswissenschaft, in: Bernhard, Armin; Bierbaum, Harald; Borst, Eva u.a. (Hrsg.): Neutralisierung der Pädagogik, Kritische Pädagogik – Eingriffe und Perspektiven, Heft 1, Baltmannweiler 2015, S. 13.

(2) ebenda, S. 20.

(3) ebenda, S. 14.

(4) Koneffke, Gernot: Wert und Erziehung (1982), in: ders., Widersprüche bürgerlicher Mündigkeit, Band I: Bildungspolitische Analysen und Einsprüche, hrsg. von Harald Bierbaum & Katharina Herrmann, Baltmannweiler 2018, S. 173.

(5) Lenin, W.I.: Werke Bd. 19, zit. nach: Gamm, Hans-Jochen: Das Elend der spätbürgerlichen Pädagogik, München 1984.

(6) Gamm, Hans-Jochen: Das Elend der spätbürgerlichen Pädagogik, München 1972, S. 53 ff.

(7) Gernot Koneffke in: Mut zur Kritik, Gernot Koneffke und Hans-Jochen Gamm im Gespräch über die Darmstädter Pädagogik (2004), in: Bierbaum, Harald und Euler, Peter u.a.: Nachdenken in Widersprüchen – Gernot Koneffkes Kritik bürgerlicher Pädagogik, Wetzlar 2007, S. 21.

(8) Marx, Karl: Vorwort „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ (1859), MEW Band 13, Berlin 1961, S. 9.

(9) Gamm, Hans-Jochen: Materialistisches Denken und Pädagogisches Handeln, Frankfurt 1979, S. 19.

(10) Gamm, Hans-Jochen: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus, München 1994, S. 32.

(11) ebenda, S. 32 f.

Teilzeit in der Elternzeit

Unter Elternzeit versteht man in der Regel eine Freistellung von der Arbeit in vollem Umfang. Es ist aber auch möglich, Elternzeit mit Teilzeit bei dem gleichen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu kombinieren. Während einer Elternzeit ist es auch zulässig, eine Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber aufzunehmen. Die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich insbesondere aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Ergänzend hierzu und mit vielen Verweisen auf dieses Gesetz gilt für Beamtinnen und Beamte die Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (HMUSchEltZVO).

Teilzeit beim selben Dienstherrn oder Arbeitgeber

Beamtinnen und Beamte haben während der Elternzeit einen Anspruch auf Teilzeitarbeit nach § 8 Abs. 1 HMUSchEltZVO. Es handelt sich dabei um eine Teilzeit aus familiären Gründen nach § 62 Hessisches Beamtengesetz (HBG). Diese muss mindestens 15 Zeitstunden betragen. Eine offizielle Umrechnung für Lehrkräfte gibt es nicht. Aus unserer Sicht entspricht eine Arbeitszeit von 15 Zeitstunden

- bis zum 60. Lebensjahr: 36,59 % der Arbeitszeit und
- ab dem 60. Lebensjahr 37,50 % der Arbeitszeit.

Auch für Tarifbeschäftigte sehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Teilzeit aus familiären Gründen vor (§ 11 TV-H und § 11 TVöD). Eine Untergrenze gibt es hier nicht.

Auch für Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes sieht das BEEG das Recht der Beschäftigten vor, beim

Arbeitgeber eine Teilzeit während der Elternzeit zu beantragen. Ein Anspruch nach § 15 Abs. 7 BEEG besteht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bei dem Arbeitgeber arbeiten in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Das Arbeitsverhältnis besteht ohne Unterbrechung mehr als sechs Monate.
- Die Arbeitszeit beträgt mindestens 15 und maximal 30 Zeitstunden pro Woche.
- Es stehen keine dringenden betrieblichen Gründe entgegen.
- Der schriftliche Antrag wurde innerhalb der gesetzlichen Frist gestellt. Die Fristen betragen bei Inanspruchnahme bis zum 3. Geburtstag 7 Wochen und bei Inanspruchnahme zwischen dem 3. und 8. Geburtstag 13 Wochen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Antrag durch den Arbeitgeber nur innerhalb von vier Wochen schriftlich abgelehnt werden.

Teilzeit bei einem anderen Arbeitgeber

Mit Zustimmung des (bisherigen) Arbeitgebers oder Dienstherrn kann eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit auch bei einem anderen Arbeitgeber oder Dienstherrn ausgeübt werden.

Bei hessischen Beamtinnen und Beamten kann der Antrag auf Genehmigung einer solchen Teilzeitarbeit oder Nebentätigkeit nur abgelehnt werden, wenn dringende dienstliche Gründe entgegenstehen (§ 8 Abs. 2 HMUSchEltZVO).

Wollen Lehrkräfte eine solche Teilzeit oder Nebentätigkeit in einer anderen als der bisherigen Schule oder im Bereich eines anderen Schulamts in Hessen ausüben, muss die Teilzeit

weniger als 15 Zeitstunden betragen. Bei der Umrechnung in Pflichtstunden wird die oben genannte Formel angewandt. Die Beschäftigung erfolgt dann im Rahmen eines Arbeitsvertrags. Dies kann ein „normaler Vertretungsvertrag“ sein. Das Entgelt wird dann nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) gezahlt. Hinsichtlich der Entgeltgruppen entspricht dabei die Beamtenbesoldung nach A 13 der Entgeltgruppe EG 13, nach A 12 der EG 11. Geklärt werden sollte im Vorfeld, mit welcher Entgeltstufe die Beschäftigung erfolgt. Die Zeit der Berufserfahrung im Beamtenverhältnis wird nicht von jedem Schulamt automatisch als Berufserfahrungszeit nach TV-H berücksichtigt. Denkbar ist auch eine Beschäftigung im Rahmen einer VSS-Tätigkeit zur Sicherstellung verlässlicher Unterrichtszeiten.

Möchte die Beamtin oder der Beamte an einer anderen Schule oder im Bereich eines anderen Schulamts 15 Zeitstunden oder mehr arbeiten, muss eine Abordnung oder Versetzung erfolgen, verbunden mit einer Teilzeit aus familiären Gründen.

Maximale Arbeitszeit

Beschäftigte dürfen während der Elternzeit nicht mehr als 30 Zeitstunden in der Woche beschäftigt sein (§ 15 Abs. 4 BEEG, § 8 HMUSchEltZVO). Wird diese Grenze überschritten, befinden sich die Beschäftigten nicht mehr in Elternzeit. In Hessen beträgt die regelmäßige Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten bis zum 60. Lebensjahr 41 Stunden, ab dem 60. Lebensjahr 40 Zeitstunden. Zur Umrechnung auf die maximale Pflichtstundenzahl entspricht eine Arbeitszeit von 30 Zeitstunden für Lehrkräfte bis zum 60. Lebensjahr 73,17 % der Arbeitszeit und ab dem 60. Lebensjahr 75 % der Arbeitszeit.

Lehrkräfte können die für sie geltende regelmäßige Pflichtstundenzahl zu Grunde legen und nach den oben genannten Prozentsätzen „ihre Obergrenze“ berechnen.

Krankenversicherung und Beihilfe

Die bisherige gesetzliche oder private Krankenversicherung bleibt auch während der Elternzeit bestehen. Dies gilt auch, wenn während der Elternzeit im

Rückkehr aus der Elternzeit

„Sie wissen ja, dass Sie nach der Rückkehr aus der Elternzeit als Beamtin keinen Anspruch haben, wieder an Ihre bisherige Schule zurückzukehren.“ Diesen Satz bekommen Kolleginnen und Kollegen, die Elternzeit oder eine Beurlaubung beantragen, immer wieder zu hören. Richtig ist, dass jeder Beamte und jede Beamtin aus dienstlichen Gründen versetzt werden kann. Aber solange man nicht versetzt ist, bleibt die

bisherige Schule – auch für die Bezügestelle und den Dienstweg – die Stammdienststelle. Ist die Schule bei der Rückkehr „überbesetzt“, muss ein Versetzungsverfahren durchgeführt werden, bei dem man angehört wird und die Zustimmung des zuständigen Personalrats eingeholt werden muss. Außerdem sind die Bestimmungen des Gleichberechtigungsgesetzes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten (§ 14 Abs. 1).

Rahmen einer „elternzeitunschädlichen Teilzeit“, also zwischen 15 und 30 Zeitstunden, gearbeitet wird.

Beamtinnen und Beamte sind während der Elternzeit **beihilfeberechtigt**. Daran ändert sich nichts, weder durch die Elternzeit noch durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung. Bei einer beamtenrechtlichen Teilzeit besteht der Beihilfeanspruch bereits aufgrund der Teilzeit. Auch in einer (eigentlich) sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber bleibt die Beihilfeberechtigung bestehen und es folgt keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Höhe des Beitrags zur privaten Krankenversicherung ändert sich durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung nicht.

Beamtinnen und Beamte erhalten einen **Zuschuss zur Krankenversicherung** in Höhe von 31 Euro pro Monat, wenn sie vor der Elternzeit eine Besoldung unterhalb der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kran-

kenversicherung erhalten haben (§ 10 HMuSchEltZVO). Diese Grenze liegt derzeit bei 4.537,50 Euro monatlich. Der Familienzuschlag und die daraus entfallende Sonderzahlung bleiben dabei unberücksichtigt. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, wenn eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird. Unschädlich ist dabei eine Beschäftigung im Rahmen einer VSS-Tätigkeit oder eines Minijobs mit einer zeitlich begrenzten Dauer von maximal zwei Monaten bzw. 50 Arbeitstagen.

Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in der Elternzeit beitragsfrei versichert, solange sie nicht durch eine Teilzeitbeschäftigung wieder sozialversicherungspflichtig werden. Dann werden auf das Teilzeitentgelt die normalen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt.

Freiwillig gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamten und Beamte bleiben dies auch während der Elternzeit. Wer mit einer oder einem gesetzlich Versicherten verheiratet ist, kommt

in die beitragsfreie Familienversicherung. Ist die Partnerin oder der Partner aber privat krankenversichert, wird ein Beitrag auf einen Teil der Einkünfte der Partnerin oder des Partners erhoben.

Wird eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung aufgenommen, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Beamtinnen und Beamte bleiben freiwillig krankenversichert. Um die Sachleistungsbeihilfe weiterhin in Anspruch nehmen zu können, sollten diese weder einen Zuschuss des Arbeitgebers zur Krankenversicherung in Anspruch nehmen, noch den Zuschuss nach der HMuSchEltZVO beantragen.

Arbeitslosen- und Rentenversicherung

Wird mehr als ein „Mini-Job“ ausgeübt, werden Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung abgeführt. Dies gilt auch für Beamten und Beamte.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Teilzeit mit oder ohne Elternzeit?

Ob Beschäftigte eine Teilzeitbeschäftigung gleichzeitig mit oder ohne Elternzeit in Anspruch nehmen, hat **keine Auswirkung** auf die Höhe der zukünftigen **Renten- oder Pensionsansprüche**. Die Frage, welchem Elternteil die Kindererziehungszeiten zugesprochen werden, wird grundsätzlich durch eine gemeinsame Erklärung der Elternteile entschieden. Nur wenn diese sich nicht einigen, ist die Inanspruchnahme von Elternzeit ein starkes Indiz dafür, dass dieser Elternteil die überwiegende Erziehungsarbeit geleistet hat.

Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf Elternzeit im Umfang von drei Jahren pro Kind. Dieser Anspruch wird natürlich auch dann verbraucht, wenn Teilzeit in Elternzeit gearbeitet wird.

Ist ein weiteres Kind „zeitnah geplant“, ist es dennoch günstig, trotz Teilzeit die Elternzeit aufrecht zu erhalten. Denn dann kann der Antrag gestellt werden, diese Elternzeit und gleichzeitig die Teilzeit zu dem Zeitpunkt zu beenden, an dem der Mutterschutz („Mutterschaftsurlaub“) für das nächste Kind beginnt (§ 15 Abs. 3 BEEG).

Haben Beschäftigte die Teilzeit ausdrücklich nur für die Zeit der Elternzeit vereinbart, führt die vorzeitige Beendigung der Elternzeit auch zur Beendigung der Teilzeit. Der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, den der Arbeitgeber zu zahlen hat, und die Höhe der Besoldung von Beamten und Beamten richten sich dann nach den Bedingungen ohne Inanspruchnahme der Elternzeit.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten innerhalb der Elternzeit für eine Teilzeitbeschäftigung die **Fristen aus dem BEEG** (siehe oben). Für Beamten und Beamte in Hessen gibt es keinen Verweis auf diese Regelung. Es gelten zur Beantragung von Teilzeit daher eigentlich die „üblichen Fristen“. Bei einer Teilzeit im Anschluss an eine volle Freistellung orientieren sich die Schulämter nach unserer Kenntnis aber dennoch am BEEG. Ob dies auch der Verwaltungspraxis entspricht, wenn Beamten und Beamten innerhalb einer bereits laufenden Elternzeit Teilzeit beantragen, ist uns nicht bekannt.

Für die Dauer des Beihilfeanspruchs von Beamten und Beamten während Elternzeit oder Beurlaubung hat die Frage keine Bedeutung.



Die Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ informiert ausführlich über alle gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld, ElterngeldPlus und enthält anschauliche Beispiele und hilfreiche Tipps. Man kann die Broschüre oder einen kurzgefassten Flyer auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums bestellen oder herunterladen: <https://www.bmfjsf.de> > Service > Publikationen

Wir gratulieren im April ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Heidrun Adam, Rüsselsheim
 Winfried Bagus, Sinn
 Klaus Becker, Fulda
 Margit Blankenburg, Dreieich
 Iris Bock-Lahmann, Staufenberg
 Irmhild Buchta-Alimonti, Kleinkahl
 Dr. Wolfgang Christian, Offenbach
 Angelika de Haan, Darmstadt
 Friederike Dietz, Frankfurt
 Gabriele Drechsler, Marburg
 Marianne Friemelt, Frankfurt
 Ingeborg Hartung-Gössl, Mainz
 Christine Hauck, Rimbach
 Maria Helfert, Wiesbaden
 Bernd Herz, Frankfurt
 Ingrid Herz, Frankfurt
 Doris Hilgen, Kassel
 Corinna Hilpert-Schmiz, Eppstein
 Hildegard Hoffmann, Offenbach
 Kathleen Jüngst, Kassel
 Dieter-F. Kalhöfer, Bad Arolsen
 Jürgen Kern, Nauheim
 Adele Kionke, Marburg
 Ulrich Kleinknecht, Waldems
 Luise Kohl-Hajek, Homberg
 Hans-Peter Krones, Mainz
 Bernd Landgraf, Gelnhausen
 Gabriele Lies, Rotenburg

Angelika Marczinski, Plankstadt
 Jürgen Pfaffhausen, Friedberg
 Fritz Reigrotzki, Gießen
 Klaus Rinn, Kassel
 Ute Schinke, Offenbach
 Udo Schläfer, Wiesbaden
 Rüdiger Schmid-Pfähler, Gießen
 Gunter Schmidt, Hungen
 Gerhard Walentowitz, Frankfurt
 Wolf Dieter Walochni, Taunusstein
 Brigitte Werdier, Rodgau
 Holger Windmüller, Weiterstadt
 Ellen Wolf-Marsilius, Rüsselsheim
 Marietta Wollny, Taunusstein

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Ursula Burkhard, Gießen
 Werner Ebert, Frankenberg
 Helmfried Fuchs, Frielendorf
 Uwe Hartwig, Ober-Mörlen
 Kurt Hönisch, Frankenberg
 Kurt Koch, Frankenberg
 Heide Pieper, Marburg
 Elke Riedel-Grab, Darmstadt
 Ria Seibert, Frankfurt
 Margarete Stoesesandt
 de Guillen, Mainz
 Irene Wackerbarth, Gudensberg
 Dieter Wilk, Rimbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Ottfried Hahne, Nidenstein
 Dieter Jäntsche, Lorsch
 Jörg Kiefer, Alsfeld
 Franz Mann, Langen

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Helmut Lerch, Petersberg
 Horst Papp, Frankfurt
 Adolf Schneider, Korbach

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Adolf Frohwein, Butzbach
 Richard Michler, Braunfels
 Gerhard Wicht, Büttelborn

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Wochenendseminar im Oktober: 1918 – Rote Fahnen im Elsass

Das Elsass ist geprägt durch die spannungsreiche deutsch-französische Geschichte. Während des Ersten Weltkrieges kam es am Hartmannswillerkopf zu einem vierjährigen Stellungskrieg (HLZ S.14). Mit dem Kriegsende und der Revolution im Elsass, als auch vom Straßburger Münster die rote Fahne wehte, und in Hessen befasst sich eine vom DGB Südhessen gemeinsam mit der CGT Alsace erstellte Ausstellung „Rote Fahnen“. Sie ist vom 26. April bis zum 29. Mai 2019 in der Stadtbücherei Rüsselsheim zu sehen (Am Treff 5).

Ein gleichnamiges Wochenendseminar des DGB-Kreisverbands Groß-Gerau und von Arbeit und Leben Südhessen findet vom 4. bis 6. Oktober in Oberhaslach/Elsass statt. Es wird von *Bernd Heyl* und *Helga Roth* geleitet. Auf dem Programm stehen ein Besuch des *Deutsch-Französischen Historial zum Ersten Weltkrieg* und des französischen *Monument National du Hartmannswiller-*

kopf, ein Rundgang über das Schlachtfeld und eine Stadtführung mit dem Kollegen *Raimond Ruck* auf den Spuren der Novemberrevolution in Straßburg.

- Die Übernachtung kostet 120 Euro im Doppelzimmer, der Einzelzimmerzuschlag beträgt 32 Euro. Anmeldung bis 30. Juni 2019: DGB Region Südhessen, Heike Weber, 06151-39970, darmstadt@dgb.de

Vorträge zur Adoleszenz

Der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) setzt mit seine Vortragsreihe zum Thema Psychoanalytische Pädagogik und Adoleszenz fort: Am Donnerstag, dem 13. Juni, referiert *Prof. Dr. Patrick Meurs* über komplex traumatisierte Jugendliche und ihre Adoptiveltern. Am 20.9. folgt ein Vortrag zum „Erleben körperlicher Veränderungen in online Beratungsforen“ von *Prof. Karin Flaake*.

- Die Vorträge beginnen um 19 Uhr im Hörsaal des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt (Myliusstraße 20). Der Eintritt kostet 10 Euro, für FAPP-Mitglieder und Studierende 5 Euro.

hr-Online-Plattform Wissen+Plus

Die Onlineplattform WissenPlus (www.hr.de/wissenplus) vereint alle Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks (hr). Hier werden Termine und Themen der Bildungssendungen in Radio und Fernsehen präsentiert. Sendungsbegleitend stehen Manuskripte, Audios und weitere Materialien zum Download bereit. Themenpakete zu unterschiedlichen Bereichen, von Natur und Technik über Politik und Wirtschaft bis zu Musik und Kunst, bieten ergänzende Informationen.

Die Kategorie [hr@schule](http://hr.de/hr-at-schule) (hr.de/hr-at-schule) gibt einen Überblick über aktuelle Wettbewerbe, Tagungen, Projekte und die Kooperation des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband mit Schulen. Die Angebote werden fortlaufend aktualisiert. Den regelmäßigen Newsletter kann man über hr.de/wissenplus anfordern. Dort ist inzwischen auch der vollständige Katalog mit allen Bildungsangeboten des hr für das 2. Schulhalbjahr verfügbar.

18. Juni: Dein Tag für Afrika

„Bildung ernährt Menschen“, so lautet das Motto der Kampagne Dein Tag für Afrika 2019. Der gemeinnützige Verein *Aktion Tagwerk* organisiert und veranstaltet die bundesweite Kampagne seit 2003. Die Idee dahinter ist einfach: Schülerinnen und Schüler gehen an einem Tag im Schuljahr nicht zur Schule, sondern leisten Hilfsdienste im Freundes- und Familienkreis, veranstalten Spendenläufe oder organisieren Kreativaktionen wie Basare oder Theaterstücke. Mit dem verdienten Erlös werden Bildungsprojekte in sieben afrikanischen Ländern unterstützt. Kinder und Jugendliche in Deutschland setzen sich so für bessere Bildungschancen von Gleichaltrigen in afrikanischen Ländern ein. Unter anderen werden sogenannte Kinderfamilien in Ruanda unterstützt. Hierbei handelt es sich um Geschwister, die aus verschiedenen Gründen ohne Eltern aufwachsen und dadurch vor viele Herausforderungen gestellt werden. Das älteste Geschwisterkind übernimmt die Rolle der Eltern und kümmert sich um die jüngeren Geschwister. Durch den Erlös aus der Kampagne „Dein Tag für

Afrika“ erhalten die Kinder psychologische Betreuung sowie Schulungen, bei denen sie lernen, Obst und Gemüse anzubauen und sich ausgewogener zu ernähren. Zudem wird dafür gesorgt, dass die Geschwister eine Krankenversicherung erhalten und die Schule besuchen beziehungsweise eine Ausbildung machen können.

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet von der 1. bis zur 13. Jahrgangsstufe. Höhepunkt der Kampagne 2019 ist der bundesweite Aktionstag am 18. Juni 2019. Jede teilnehmende Schule kann jedoch auch einen individuellen Ausweichtermin wählen. Im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ bietet *Aktion Tagwerk* verschiedene Bildungsangebote und Unterrichtsmaterialien aus dem Bereich des Globalen Lernens rund um den Kontinent Afrika an. Mit dem Infomobil besuchen die speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Schulen, berichten altersgerecht aus den Projektländern und liefern Faktenwissen zum afrika-



Kinderfamilie in Ruanda
(Foto: Aktion Tagwerk)

nischen Kontinent. Im Angebot sind außerdem verschiedene Unterrichtsmaterialien sowie thematische Fotoausstellungen, die direkt bei *Aktion Tagwerk* bestellt werden können. Ein Afrika-Parcours bringt den jüngeren Schülerinnen und Schülern den Kontinent Afrika spielerisch näher.

• *Mitmach-Materialien und weitere Informationen zu Aktion Tagwerk finden Sie auf unserer Homepage unter www.aktion-tagwerk.de. Melden Sie Ihre Schule jetzt an und tragen Sie dazu bei, Engagement schon im jungen Alter zu fördern!*

Diese 4-Farbanzeige

40 mm hoch
kostet 146,70 + 19% MwSt.

= 174,57 EUR



Private psychotherapeutische Akutklinik
engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem persönlichen Gesundheitsweg. Sehr schönes Ambiente, Parkrandlage, Stadtnähe!



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Ihre Anzeige in der



**Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
erscheint am
8. Mai 2019.**

**Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 12. April 2019.**

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3 Tage mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 139,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Jugendgästehaus der EKHN
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de



1 Freiplatz pro 20 Schüler/-innen!



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 Es. 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl.: 0621-178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800 - 8664422
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 VERSICHERUNG Klaus Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN




Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
 Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000 Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlosslinik.de • info@schlosslinik.de

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder als USB-Stick:
 Das DuS-Standardwerk ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!

- Ich bestelle:**
- Expl. DuS-Gesamtwerk in 2 Spezialordnern**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 - Expl. DuS auf CD-ROM**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 - Expl. DuS auf USB-Stick**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Mensch & Leben Verlagsgesellschaft
 Postfach 144,
 61289 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172-9583-0,
 Fax: 06172-958321
 Email: mlverlag@wsth.de

Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke
 Debeka - Der Versicherer für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst



Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstellen in Hessen
 Bahnhofstraße 55-57
 65185 Wiesbaden
 Telefon (06 11) 14 07- 0

Frankfurter Straße 4
 35390 Gießen
 Telefon (06 41) 97 42 1- 0

www.debeka.de/socialmedia